

# Entwicklungskonzept Lauerzersee (EKL)

## SCHLUSSBERICHT



| <b>INHALTSVERZEICHNIS</b>                                 | Seite     |
|---|-----------|
| <b>1 AUSGANGSLAGE</b>                                     | <b>2</b>  |
| 1.1 Anlass / Überblick                                    | 2         |
| 1.2 Lage und Situation                                    | 2         |
| 1.3 Bundesinventare                                       | 3         |
| 1.4 Kantonale Rahmenbedingungen                           | 4         |
| 1.5 Weitere gebietspezifische Projekte und Auszeichnungen | 5         |
| <b>2 PROJEKTORGANISATION</b>                              | <b>5</b>  |
| 2.1 Projektablauf   | 5         |
| 2.2 Organisation  | 6         |
| 2.3 Vorgehen Projektentwicklung                           | 7         |
| <b>3 AUSWERTUNG DER GRUNDLAGEN</b>                        | <b>8</b>  |
| <b>3.1 Grundnutzungen</b>                                 | <b>8</b>  |
| 3.1.1 Siedlung  | 8         |
| 3.1.2 Verkehr   | 8         |
| 3.1.3 Gewässer  | 9         |
| 3.1.4 Land- und Forstwirtschaft                           | 10        |
| <b>3.2 Überlagernde Nutzungen</b>                         | <b>11</b> |
| 3.2.1 Freizeit und Erholung                               | 11        |
| 3.2.2 Natur und Landschaft                                | 14        |
| <b>4 DEFIZITE UND KONFLIKTE</b>                           | <b>16</b> |
| <b>5 ZIELE</b>  | <b>17</b> |
| <b>6 ENTWICKLUNGSKONZEPT LAUERZERSEE</b>                  | <b>18</b> |
| 6.1 Konzeptskizze   | 18        |
| 6.2 Konzeptplan mit Massnahmen                            | 19        |
| <b>7 WEITERES VORGEHEN</b>                                | <b>19</b> |
| <b>8 VERZEICHNIS DER VERWENDETEN GRUNDLAGEN</b>           | <b>20</b> |
| <b>9 ANHANG</b>   | <b>23</b> |
| <b>10 BEILAGEN</b>  | <b>47</b> |

## 1 AUSGANGSLAGE

### 1.1 Anlass / Überblick

Zahlreiche Einwirkungen und Nutzungen prägen die Kulturlandschaft in der wir leben. Allen Anliegen und Bedürfnissen angemessen gerecht zu werden erfordert eine wohl abgewogene Koordination der zur Verfügung stehenden Ressourcen, der bestehenden Werte und Nutzungen sowie der Entwicklungsabsichten.

Mit RRB Nr. 718 vom 24. Juni 2008 hat der Regierungsrat die Ergänzungen und Anpassungen des Richtplanes Region Rigi-Mythen (R<sub>R-M</sub>) gutgeheissen und verabschiedet. Darin wird dem Anliegen Ausdruck gegeben, eine intakte und unverwechselbare Kulturlandschaft, die wesentlich zur Wohn- und Lebensqualität beiträgt, zu erhalten und zu fördern (vgl. auch RRB Nr. 1085 / 2004 Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen).

Im Rahmen der beabsichtigten Nutzungsplanung über das Gebiet Lauerzersee / Sägel / Schutt werden viele Fragen zur Entwicklung des Gebietes aktuell, die nicht direkt in der Nutzungsplanung beantwortet werden können.

Ziel und Zweck des Entwicklungskonzeptes Lauerzersee (EKL) sind die Erhaltung und Aufwertung der naturnahen Lebensräume, die Entflechtung der kontroversen Schutz- und Nutzungsinteressen sowie die Förderung des Potenzials dieser Kulturlandschaft in Verbindung mit den touristischen Angeboten. Das vorliegende Konzept enthält eine Bestandesaufnahme und Analyse der vorhandenen Planungen und Studien und listet erste Handlungsempfehlungen auf. Das EKL dient somit als Vorstufe zur Nutzungsplanung (geplanter Start im Herbst 2010), mit der zusätzliche Planungs- und Vollzugsmassnahmen koordiniert werden können und sollen.

### 1.2 Lage und Situation

Der Perimeter für das EKL erstreckt sich über Teile der Gemeindegebiete von Arth, Lauerz, Schwyz und Steinen und orientiert sich grundsätzlich am Perimeter des BLN-Gebietes Nr. 1604 „Lauerzersee“. Abweichend vom BLN-Perimeter verläuft der Perimeter des EKL im Bereich des Siedlungsgebietes von Lauerz entlang der Bauzonengrenze und entlang der Autobahn A4 wird er konsequent südlich gehalten.

Das Projektgebiet erstreckt sich über eine Fläche von rund 7.3 km<sup>2</sup> und umfasst geographisch die weitläufige, offene Riedlandschaften Sägel, das topographisch stark bewegte, mit zahlreichen Felsen durchsetzte, mehrheitlich bewaldete Gebiet Schutt und den Lauerzersee mit den vorgelagerten Gebieten Auw, Widen und Schornen und dem Delta der Steiner Aa. Der Lauerzersee liegt eingebettet zwischen Rossberg und Rigi-Nordflanke. Im Süden begrenzen die Gotthardstrasse, die Seestrasse und die Lauerzerstrasse das Projektgebiet, im Norden ist es die Autobahn A4. Im Westen bilden die Kuppe des Goldauer Bergsturzes – die Bernerhöchi – mit der Schnittstelle Gotthardstrasse / A4 (Anschluss Goldau, Lauerz) und im Osten der Ausläufer des Urmiberges mit der Schnittstelle Lauerzerstrasse / A4 (Anschluss Seewen, Schwyz) die Grenzen des Projektgebietes.

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes werden Themen aus den Bereichen Siedlung, Verkehr, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft sowie Freizeit und Erholung behandelt.

### 1.3 Bundesinventare

Die schweizweit einzigartige Kulturlandschaft Lauerzersee / Sägel / Schutt verdankt ihren Ursprung neben den lehmigen, wasserundurchlässigen Böden, die der Muota-Reuss Gletscher nach seinem Rückzug aus dem Gebiet hinterliess, in allererster Linie der Bergsturz-Katastrophe von 1806. Die Anerkennung als BLN-Gebiet und Moorlandschaft von nationaler Bedeutung geht auf diese speziellen geologischen Ausprägungen zurück. Der ausserordentliche Wert und Reichtum an floristischem und faunistischem Leben im Projektgebiet wird mit der Aufnahme in die Bundesinventare der Flachmoore und der Amphibienlaichgebiete bestätigt.

#### **Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung: BLN-Gebiet Nr. 1604 Lauerzersee**

Das BLN hebt den sehr hohen landschaftlichen Wert der urtümlichen Bergsturzlandschaft, der Flachmoorgebiete sowie der Seeufer- und Streuegebiete mit ihrer reichhaltigen Fauna und Flora und deren grossen Bedeutung als Brutbiotope sowie die historische Bedeutung des Gebietes hervor. Angrenzend befinden sich die beiden BLN-Gebiete 1606 „Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi“ und 1607 „Bergsturzgebiet von Goldau“.

#### **Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung: Gebiet Nr. 235 Sägel / Lauerzersee**

Das Bundesinventar der Moorlandschaften betont die in dieser Ausdehnung und mit ihrer speziellen Charakteristik schweizweite Einzigartigkeit der Moorlandschaft Sägel / Lauerzersee. Sie besteht im wesentlichen aus der stark kuperten, kleinräumigen mit zahlreichen Mooren, kleinen Tümpeln und Weihern durchsetzten Bergsturzlandschaft, dem weitläufigen Ried- und Flachmoorgebiet im Sägel, der eigentlichen See- und Seeuferlandschaft sowie der Auenlandschaft im Aazopf, die auf dem grossen, flachen Delta entstand, das die Steiner Aa in den See aufgeschüttet hat.

#### **Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: 3024 Sägel; 3023 Widen; 3021 Auw; 3020 Schornen**

Vier Flachmoore von nationaler Bedeutung sind Teil des Projektgebietes. Gemäss Schutzverordnung Lauerzersee-Sägel-Schutt sind sie ungeschmälert zu erhalten und gestörte Moorbereiche sind zu regenerieren. Im Weiteren sind die Erhaltung und Förderung der standortheimischen Pflanzen- und Tierwelt, ihrer ökologischen Grundlagen und der geomorphologischen Eigenart erklärtes Ziel der Schutzverordnung.

#### **Bundesinventar der Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: SZ 68 Sägel, Schutt, Lauerzersee und SZ 138 Aazopf**

Für das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung SZ 68, das sich über weite Teile im Sägel / Schutt erstreckt, sind kleine und mittlere Populationen von Kamm- und Teichmolch sowie der Gelbbauchunke (alle gemäss Roter Liste (RL): stark gefährdet), grosse Bestände verschiedener Wasserfroscharten (RL: verletzlich), mittlere und grosse Bestände an Fadenmolch und Erdkröte (RL: potenziell gefährdet), sowie grosse Bestände von Bergmolch und Grasfrosch verzeichnet.

Für das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung SZ 138, das sich über den Aazopf und die Flachmoore westlich und östlich davon erstreckt, sind mittlere Populationen von Gras- und Wasserfrosch sowie eine grosse Population der Gelbbauchunke gemeldet.

Die Stiftung Lauerzersee hat mit dem Projekt „Wiederansiedlung des Laubfrosches am Lauerzersee“ das Ziel gesetzt, Mindestpopulationsgrössen des Laubfrosches zu erreichen, welche langfristig den Bestand und die genetische Variabilität sicherstellen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 150 junge Laubfrösche im Gebiet Aazopf und im Sägel angesiedelt. Die Larven stammen von einem Gartenbestand in Affoltern am Albis und wurden im Tierpark Goldau bis zur Aussiedelung nach der Metamorphose aufgezogen. Das Projekt ist auf 6-10 Jahre angelegt und wird durch regelmässiges Monitoring und Erfolgskontrollen begleitet.

#### 1.4 Kantonale Rahmenbedingungen

##### **Richtplan Region Rigi-Mythen (R<sub>R-M</sub>)**

Im Richtplan Region Rigi-Mythen werden in mehreren Objektblättern Grundsätze, Massnahmen und Verbesserungsvorschläge festgelegt, die für das EK Lauerzersee von Bedeutung sind:

##### R<sub>R-M</sub>-7.1 Landschaftsentwicklungskonzept

- Erhalten und Aufwerten der naturnahen Lebensräume
- Konkretisierung der Schutzziele und Bereinigung der BLN-Perimeter

##### R<sub>R-M</sub>-6.8 Verkehrskonzept Sägelstrasse

- Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für die Sägelstrasse
- Abstimmung der zukünftigen Besucherlenkung im Naturschutzgebiet Lauerzersee / Sägel / Schutt

##### R<sub>R-M</sub>-6.7 Langsamverkehr

- Ein Ringschluss der touristisch attraktiven Routen um den Lauerzersee (inkl. Anbindung an Goldau)

##### R<sub>R-M</sub>-6.1 Autobahnanschluss A4 Seewen / Schwyz

- Fussgängerführung und Fahrradverkehr von und zum Naherholungsgebiet Lauerzersee getrennt vom neu zu gestaltenden Knotenbauwerk ausbauen

##### **Naturschutzgebiet Lauerzersee-Sägel-Schutt**

Mit der Verordnung zum Schutze der Gebiete Sägel und Schutt sowie des Lauerzersees hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz am 16. Dezember 1986 besagtes Gebiet unter Schutz gestellt. Der zugehörige Schutz- und Pflegeplan unterteilt das Gebiet in Naturschutzzonen, Rückführungsflächen, Umgebungszonen, Waldschutzzonen, Pufferzonen und Wasserzonen. Die bestehende kantonale Schutzverordnung genügt auf Grund der jüngeren, übergeordneten eidgenössischen Verordnungen über den Schutz der Flachmoore und der Moorlandschaften den aktuellen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen einer Nutzungsplanung angepasst und aktualisiert werden.

## 1.5 Weitere gebietspezifische Projekte und Auszeichnungen

Die **Berner Konvention** ist ein amtliches Übereinkommen der Mitgliedstaaten des Europarates über die Erhaltung und den Schutz der europäischen, wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, das im Jahr 1979 in Bern abgeschlossen wurde.

Daraus gingen Erhebungen (2003) der Vogel-, Säugetier-, Amphibien-, Fisch-, Reptilien- und Wirbellosen-Populationen sowie der Florabestände im Gebiet Lauerzersee hervor, die auf die hohe Bedeutung dieses Gebietes hinweisen.

### **REN – Projekt (Nationales ökologisches Netzwerk)**

Im REN – Projekt (Nationales ökologisches Netzwerk) werden über die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Projektgebiet folgende Aussagen gemacht:

- Diverse Kerngebiete ‚Lebensraum Feuchtgebiet‘ (Sägel / Schutt, Riedhütte, Windegg)
- Kontinuum ‚Lebensraum Feuchtgebiet‘ (Sägel / Schutt)
- Korridor (Westlich von Lauerz)

### **Smaragd-Gebiet Lauerzersee**

Der Smaragd-Preis des WWF wurde im Jahre 2003 der ‚Stiftung Lauerzersee‘ verliehen. Die Auszeichnung des Gebietes zwischen dem Lauerzersee und Goldau beinhaltet folgende Aussagen:

- Gut erhaltene Schwimmblattgesellschaft, die in diesem Ausmass in der Schweiz ihresgleichen sucht
- Auftreten mehrere montaner bis subalpiner floristischer Besonderheiten sowie 24 Orchideenarten
- Besonders wertvolles Schutzgebiet für die Vogel- und Insektenwelt

Die Anmeldung des Gebietes beim Europarat zur Aufnahme in das europäische Smaragdnetzwerk schützenswerter Landschaften wurde von den gebietsanteilig stark betroffenen Gemeinden und vom Regierungsrat des Kantons Schwyz abgelehnt. Als Hauptgrund dafür wurde unter anderem der bereits heute ausreichend bestehende Schutz dieses Gebietes genannt.

## 2 PROJEKTORGANISATION

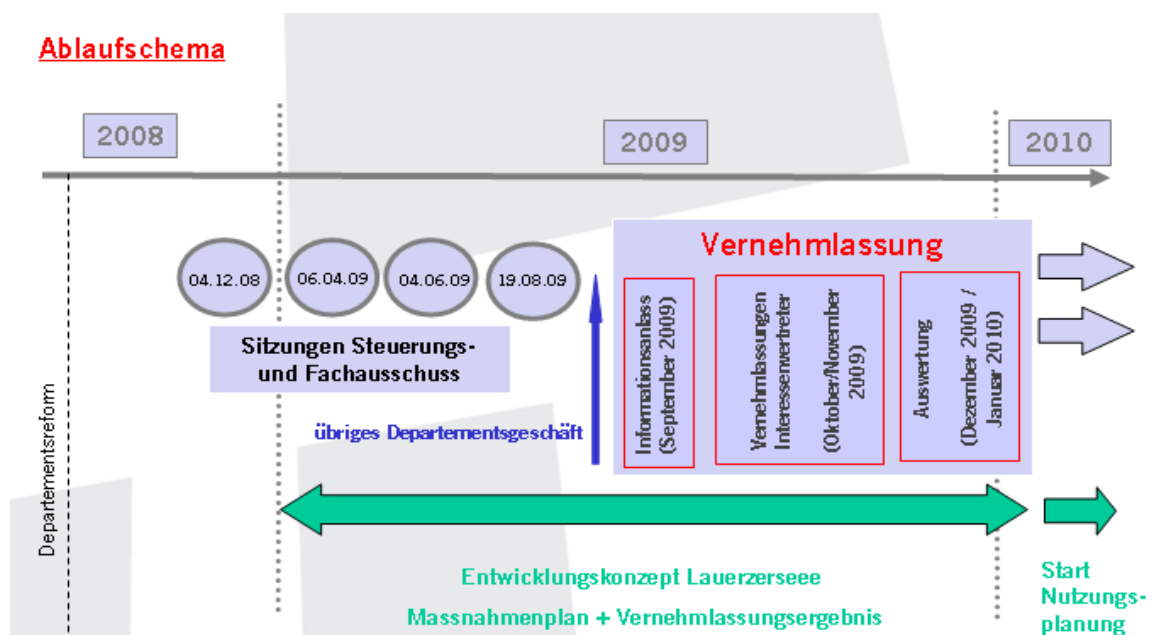
### 2.1 Projekttablauf

Das Umweltdepartement des Kantons Schwyz hat - gestützt auf die Beschlüsse der Sitzung des Steuerungsausschusses EKL vom 4. Dezember 2008 - das Büro Spaargaren + Partner AG mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Lauerzersee beauftragt. Vorab fanden bereits zwei Sitzungen des Steuerungsausschusses statt, an denen die Grundzüge des EKL besprochen wurden. In einer ersten Phase des EKL führte das Fachbüro mit der Begleitung des Fachausschusses EKL eine Auslegeordnung und Analyse der vorhandenen Planungen und Studien durch. Überlagernde Themen und Konfliktpotenziale wurden ermittelt und ein Konzept mit Massnahmen entwickelt. In der zweiten Phase (September – November 2009) wurden Interessensorganisationen und Grund-eigentümer mittels eines Vernehmlassungsverfahrens

einbezogen. Der Planungsprozess und die Ergebnisse wurden vom Steuerungsausschuss unter der Leitung von Regierungsrat A. Barraud begleitet und bilden die Grundlage für die anstehende Nutzungsplanung der Moorlandschaft ab Herbst 2010.

In der Vernehmlassung sind 52 Stellungnahmen (im Anhang finden sich die Liste der Vernehmlasser wie auch die Zusammenstellung der Vernehmlassungen) beim Umweltdepartement eingegangen. Das Konzept, welches Ideen für die Entwicklung des Projektperimeters aufzeigt, wurde grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Zu einzelnen Massnahmenvorschlägen traten auch unterschiedliche Meinungen zu Tage. Bei der vorliegenden Überarbeitung wurden einzelne Massnahmenvorschläge angepasst bzw. ganz aus dem Konzept gestrichen.

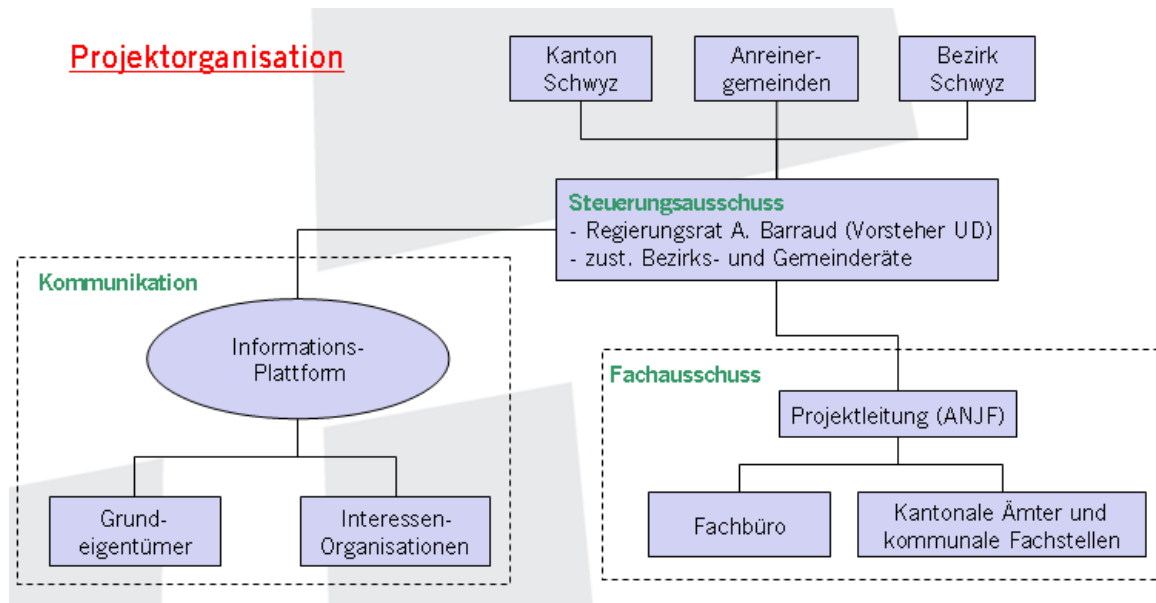
Das überarbeitete EKL wird nach der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat an einer öffentlichen Informationsveranstaltung präsentiert.



Grafik Ablaufschema EKL: Umweltdepartement, Kanton Schwyz, 20.08.2009

## 2.2 Organisation

Das Umweltdepartement hat für die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes Lauerzersee einen Steuerungs- und einen Fachausschuss eingesetzt. Der Steuerungsausschuss setzte sich aus Behördenmitgliedern des Kantons Schwyz, des Bezirkes Schwyz sowie der Anrainergemeinden zusammen. Der Fachausschuss bestand aus der Projektleitung, dem beauftragten Fachbüro sowie Vertretern der kantonalen Ämter und kommunalen Fachstellen. Die Projektleitung wurde dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) übertragen. Mit der fachlichen Begleitung ist das Planungsbüro Spaargaren + Partner AG beauftragt worden.



Grafik Projektorganisation: Umweltdepartement, Kanton Schwyz, 20.08.2009

### 2.3 Vorgehen Projektentwicklung

Das Entwicklungskonzept Lauerzersee wurde in zwei Phasen erstellt. In der Phase 1 erfolgte eine Auslegeordnung der auszuwertenden planerischen Grundlagen im Plan ‚Ausgangszustand‘, der sich in die Grundnutzungen mit den Bereichen Siedlung, Verkehr, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft und Gewässer sowie die überlagernden Nutzungen mit den Bereichen Natur und Landschaft, Freizeit und Erholung, Abbau- und Deponiestandorte gliedert.

Ergänzend zu den bestehenden Datengrundlagen von Bund, Kanton und Gemeinden wurde das Bild über das Projektgebiet EKL mit Feldbegehungen und Datenerhebungen durch das Fachbüro in den Bereichen Verkehr sowie Freizeit und Erholung vervollständigt und abgerundet.

Eine Gegenüberstellung der Themenbereiche zeigte die Defizite und Konflikte auf. Zusammen mit den Chancen und Potenzialen, die sich im hohen naturräumlichen Wert des Projektgebietes zeigen, bildeten diese die Grundlage zur Formulierung der Entwicklungsziele. Handlungsschwerpunkte und Lösungsansätze für das EK Lauerzersee wurden in einer Konzeptskizze abgesteckt. Die Synthese von Konzeptskizze und Entwicklungszielen wurden in der Massnahmenliste detailliert ausformuliert und im Konzeptplan mit Massnahmen dargestellt. Entwicklungsziele, Konzeptskizze, Massnahmenliste und Konzeptplan mit Massnahmen sind aufeinander abgestimmt worden, so dass die Integrität des Entwicklungskonzeptes garantiert ist. Der Konzeptplan mit Massnahmen bildete die Grundlage für die Mitwirkung in Phase 2.

#### Dossier für das EKL besteht aus:

- Plan Ausgangszustand (M 1 : 5'000)
- Konzeptskizze (M 1 : 15'000)
- Konzeptplan mit Massnahmen (M 1 : 10'000)
- Vorliegender Kurzbericht mit Entwicklungszielen und Massnahmenliste im Anhang



### 3 AUSWERTUNG DER GRUNDLAGEN

Eine Zusammenstellung der im Plan ‚Ausgangszustand‘ ausgewerteten Geo-Datensätze findet sich im Anhang, die planerischen Grundlagen sind im Verzeichnis der verwendeten Grundlagen aufgeführt.

#### 3.1 Grundnutzungen

##### 3.1.1 Siedlung

Betrachtet werden Siedlungsentwicklungsgebiete, Siedlungstrenngürtel, Freihalte- und Erholungszonen, bestehende Bauzonen und Bauten ausserhalb der Bauzone, die sich innerhalb des Bearbeitungsperimeters befinden.

Es wurde festgestellt, dass sich einzelne Gewerbebezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Intensiverholungszone für Badeplatz, Bootsplatz und Camping sowie Freihaltezone innerhalb eines oder mehreren Naturschutz- bzw. Inventarperimeter befinden.

Weiter bestehen innerhalb des Moorlandschaftperimeters und des Naturschutzgebietes Bauten ausserhalb der Bauzonen, die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder mit ihr in Zusammenhang stehen.

Aktuell sind keine kantonalen Bauentwicklungsgebiete innerhalb des Planungsgebietes ausgeschieden. Auf kommunaler Ebene gibt es jedoch Bestrebungen für eine Siedlungsentwicklung innerhalb des Moorlandschaftperimeters.

##### 3.1.2 Verkehr

Das Thema Verkehrskonzept Sägelstrasse ist ein zentrales, in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiertes Thema. Der besseren Organisation und Entflechtung der Nutzungen auf der Sägelstrasse kommt eine Schlüsselposition für die konzeptionellen Überlegungen im EKL zu, da hier Synergien mit den Bereichen Erholung und Freizeitnutzung sowie Natur und Landschaft geschaffen werden können. Mit dem Verkehrskonzept Sägelstrasse (2007) der Albert Kaufmann AG, Schwyz liegen verschiedene Varianten möglicher Betriebskonzepte für die Lösung der bestehenden Konflikte vor.

Die öffentlichen Parkplätze in Seewen und Goldau sind für eine sinnvolle Erschliessung des Projektgebietes zu weit entfernt. Der öffentliche Parkplatz an der Sägelstrasse (bei der Brücke über den Goldbach) sowie der Parkplatz beim Restaurant Waage bieten nicht genügend Platz, um die Besucher des Erholungsgebietes aufzunehmen. Diese Situation führt entlang der Sägelstrasse zu wildem und unkontrolliertem Parkieren.

Zentraler Anknüpfungspunkt an den Schienenverkehr sind die Bahnhöfe Arth-Goldau und Seewen / Schwyz, eine weitere Bahnstation mit Busverbindung (Linie 20) Richtung Schwyz befindet sich in Steinen. Der Bahnhof Steinen wird von den SBB zweimal pro Stunde und Richtung, der Bahnhof Schwyz dreimal pro Stunde und Richtung bedient. Die Buslinien 1 (Muotathal-Schwyz-Lauerz) und 1b (Lauerz-Goldau) fahren an Werktagen grundsätzlich morgens, über Mittag und abends im Stundentakt. Umsteigepunkt ist die Station Lauerz Post. An den Wochenenden ist die Linie 1 etwas schwächer frequentiert, 1b fährt gar nicht.

### Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

Der Kanton Schwyz ist von einem dichten Netz historischer Verkehrswege durchzogen. Im Projektgebiet befinden sich historische Wegverläufe von nationaler (Gotthard-, See- und Lauerzerstrasse) sowie von kommunaler (u.a. Sägelstrasse) Bedeutung. Ausser zwei kleinen Wegstücken von lokaler Bedeutung – ein Wirtschaftsweg beim Alters- und Pflegezentrum Au und ein durch eine angedeutete Baumreihe zu erahnender, durch das Flachmoorgebiet östlich der Sägelstrasse führender Abschnitt – weist keiner dieser Wegverläufe Substanz im Sinne des IVS auf.



Kapelle beim Alters- und Pflegezentrum Au, Wegbegleiter IVS



Zeitzeugen: Reste eines historischen Wegverlaufes

#### 3.1.3 Gewässer

Aufgrund der ökomorphologischen Beurteilung der Fliessgewässer im Kanton Schwyz lässt sich feststellen, dass innerhalb des Perimeters rund 50% der Fliessgewässer als stark beeinträchtigt, naturfern / künstlich oder eingedolt gelten.

Die Seewasserqualität ist durch die hohen Phosphoreinträge beeinträchtigt. Geomorphologische Gegebenheiten, eine hohe Erosionsrate im Einzugsgebiet und wiederkehrende Hochwasserereignisse verschärfen die Situation. Landwirtschaftliche Flächen, die unterhalb des Pegels des 10-jährigen Hochwassers (448.5 m.ü.M.) liegen, werden z.T. noch intensiv gedüngt und die Grenze der von Grundwasser beeinflussten Gebiete (ca. 451.00 m.ü.M.) reicht insbesondere auf Steiner Boden bis weit in die intensiv genutzten Gebiete hinein.

Ein Einzugsgebiet von rund 70 km<sup>2</sup> entwässert in den Lauerzersee. Mit einer mittleren Abflusskapazität von 3 m<sup>3</sup>/sec vermag die Seeweren Hochwasserereignisse mit Zuflüssen von maximal bis zu 155 m<sup>3</sup>/sec nicht rechtzeitig abzuführen. Dies führte - da der Lauerzersee nicht künstlich reguliert wird - im Siedlungsgebiet (insbesondere Lauerz und Campingplatz Buechenhof) und auf landwirtschaftlichen Flächen wiederholt zu Überschwemmungen. Andererseits sind die natürlichen Wasserstandsschwankungen von bis zu 2.3 m von zentraler Bedeutung für die Riedvegetationen. Es wird befürchtet, dass eine künstliche Absenkung des Wasserspiegels des Lauerzersees dem Fortbestand dieser Lebensräume von nationaler Bedeutung rund um den Lauerzersee negativ zusetzen könnte. Eine separate Planung prüft die Möglichkeiten und Auswirkungen.



Renaturierter Chlausenbach



Mündung Siechenbach beim Camping Seewen

### 3.1.4 Land- und Forstwirtschaft

Bei der Umsetzung der Flachmoorinventare kommt der angepassten landwirtschaftlichen Nutzung eine besondere Bedeutung zu. Schwerpunktmässig in der Gemeinde Steinen grenzen direkt an die wertvollen Lebensräume ertragsreiche Kulturlandflächen, darunter auch Fruchtfolgeflächen.

In den Gemeinden Lauerz, Schwyz und Arth bestehen Vernetzungsprojekte nach ÖQV. Ein weiteres Vernetzungsprojekt wird aktuell in Steinen und Steinerberg erarbeitet. Grosse Teile der Flachmoorgebiete werden bereits als Streueflächen bewirtschaftet. Stark kupiertes Gelände wird mehrheitlich beweidet. Gegen die Randbereiche nimmt die Intensität der Bewirtschaftung zu, oft grenzen intensiv bewirtschaftet Flächen unmittelbar an Flachmoorgebiete an. Vom Seeufer her besteht ein Druck der zunehmenden und augenfälligen Landverschilfung, dem in der Gemeinde Lauerz auf ausgewählten Parzellen mit einem Pilotprojekt (früherer und zweiter Schnitt) begegnet wird. In den Flachmoorgebieten auf Steiner Boden wird aktuell mit einem Goldrutenmonitoring der Erfolg bei der Bekämpfung der Neophytenausbreitung geprüft.

Der Wald im Bearbeitungsgebiet erfüllt gemäss regionalen Waldplänen grundsätzlich die Funktion Natur- und Landschaftsschutz, teilweise in Kombination mit Holzproduktion oder Schutzfunktion. Im Gebiet Schutt ist der Wald zusätzlich vom Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung überlagert. Zielsetzungen für die Bewirtschaftung und Richtlinien für Konfliktlösungen sind im regionalen Waldplan definiert. Die Gültigkeit der Schutzziele des Inventars wird ausdrücklich erwähnt.



Intensiv genutzte Naturwiese



Weidewirtschaft im Sägel

## 3.2 Überlagernde Nutzungen

### 3.2.1 Freizeit und Erholung

Der Lauerzersee und die ihn umgebende Kulturlandschaft stellt für den Bezirk Schwyz ein wichtiges und zentrales Erholungsgebiet dar und hat über die Bezirksgrenzen hinaus eine Anziehungskraft vor allem für Tagestouristen.

Erfasst werden Freizeitrouten (CH-Mobil, Wanderwege, Themen- und Rundwege) und ‚Points of Interest‘ hinsichtlich Freizeit und Sport sowie Kultur. Es besteht eine grosse Anzahl verschiedener Erholungs- und Freizeitaktivitäten im Gebiet - entsprechend sind die Ansprüche an die Umgebung (z.B. Materialisierung der Wege, Möglichkeit zur ungestörten Naturbeobachtung) unterschiedlich gelagert.

#### Freizeitrouten / -wege

Auf mehreren Rundwegen können die Besucher die Region Lauerzersee erwandern. Verdichtete Sensibilisierung und Informationen finden bereits heute vor allem in den Gebieten um den Seerosenweiher, den Hexenwald und das Goldseeli sowie im Aazopf statt. Hier erreicht das Wegenetz z.T. eine hohe Dichte, zusätzlich zu den beschilderten Wegen finden sich weitere Wege und Trampelpfade.

Den Rundwegen zu Grunde liegt mehrheitlich das kantonale Wanderwegnetz. Richtung Norden verbinden fünf Autobahnüber- bzw. unterführungen das Projektgebiet mit dem Wanderwegnetz der angrenzenden Erholungs- und Siedlungsgebiete. Aus südlicher Richtung schliessen drei Wanderwege von der Hochflue und vom Urmiberg her an das Erholungsgebiet an.

Richtung Westen verläuft der Wanderweg aus dem Schuttwald kommend, direkt entlang der stark befahrenen Gotthardstrasse weiter Richtung Goldau. In östlicher Richtung führen Wanderwege und Velorouten direkt zum Autobahnanschluss Seewen / Schwyz. Speziell für die Velofahrer bildet dieser Knotenpunkt ein schwierig zu überquerendes Hindernis (unvollständiges Leitsystem). Weitere Engpässe für die Velofahrer und Inline-Skater bestehen beim Ortsausgang Lauerz Richtung Arth bis zur Abzweigung der Sägelstrasse (starke Steigung bzw. hohes Gefälle), sowie durch die Ortschaft Lauerz (fehlender Velostreifen). Entlang des südlichen Seeufers verläuft seeseitig ein von der Fahrspur abgesetzter, von mehreren Rastplätzen begleiteter Rad- und Fussgängerweg.

Die regionalen Velorouten Nr. 77 (Rigi-Reuss-Klettgau) und 51 (Säuliamt-Schwyz) von Veloland Schweiz verlaufen von Seewen bzw. Goldau her entlang der Autobahn A4 auf dem Gotthardweg. Auf diesem Wegstück, wie auch auf der Sägelstrasse finden gleichzeitig viele verschiedene Nutzungen statt (wandern und spazieren, Velo fahren, reiten, inline-skaten, joggen, Hunde ausführen). Zusätzlich werden die gesamte Sägelstrasse und Teile des Gotthardweges von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr sowie vom Individualverkehr befahren.

Dieser zum Teil sehr lärmigen und unattraktiven Situation weicht die spazierende und wandernde Bevölkerung aus. Entlang des nördlichen Seeufers lässt sich eine Wegspur beobachten, die vom Aazopf bis zum Cholplatz mehrheitlich durch Flachmoorgebiete führt und laut Aussagen ortskundiger vor allem von Spaziergängern mit Hunden genutzt wird. Zurück auf dem Gotthardweg werden die Hunde aus Sicherheitsgründen (Mehrfachnutzungen MIV, LV etc.) meistens wieder an die Leine genommen.



Der Gotthardweg, die Sägelstrasse sowie der Fuss- und Radweg entlang des Seeufers sind durchgehend asphaltiert. Ansonsten handelt es sich um Naturwege und -pfade oder um für den land- bzw. forstwirtschaftlichen Verkehr chaussierte Erschliessungswege.



Aneignung von Erholungsraum



Unattraktive Wegführung entlang der A4

### „Points of Interest“ Freizeit / Sport

Beim Alters- und Pflegezentrum Au gibt es einen Spielplatz, der mit einem Fussballplatz, einem Volleyballfeld, Schaukeln und einer Wippe ausgestattet ist. Eingerichtete Feuerstellen stehen den Besuchern beim Cholplatz, im Aazopf, beim Goldseeli und an der Seestrasse in Lauerz zur Verfügung. Beim Camping / Freibad Buechenhof und beim Camping / Freibad Seewen werden einige wenige Pedalos, Motor- und Ruderboote vermietet. Weiter befinden sich im Projektgebiet eine Eissporthalle, eine Hundesportanlage und neu eine Reitsportanlage.

Alljährlich findet eine internationale Ruderregatta statt. Im Weiteren wird im ganzen Projektgebiet entsprechend der Wegbeschaffenheiten fleissig gewandert, gejoggt, Velo gefahren, Inline-geskatet, geritten und Hunde werden ausgeführt. Das Gebiet ist sehr beliebt und wird besonders an den Wochenenden stark frequentiert. Das Hundeanleingebot wird häufig missachtet, ausgenommen auf Wegen, die auch von motorisierten Fahrzeugen benutzt werden.



Velofahren und...



...joggen im Sägel



Badi im Buechenhof



Feuerstelle am Cholplatz

### „Points of Interest“ Kultur

Kulturell bietet die Insel Schwanau als historische Stätte mit der Burgruine aus dem 12. Jh., der Einsiedler-Kapelle aus dem 17. Jh., dem Restaurant (ist ab April 2010 wieder geöffnet) und dem Fährbetrieb ein interessantes und aufgewertetes Ausflugsziel. Die Kapelle beim Alters- und Pflegezentrum Au ist als Wegbegleiterin im Inventar der Historischen Verkehrswege verzeichnet und steht seit 1988 unter kantonalem Schutz. Sie wurde auf den Ruinen der Kirche eines ehemaligen Zisterzienserinnenklosters erbaut, das später von Dominikanerinnen übernommen wurde. Einer Quelle, die unterhalb des Chores entspringt, werden besondere heilende Eigenschaften zugesprochen.

### „Points of Interest“ Naturerlebnis

Im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Rundwegen wurden Informationstafeln zu verschiedenen lebensraum- und landschaftssensiblen Themen wie Seeufer-, Bergsturz- und Moorlandschaft, Naturufer- und Verlandungszonen, Lebensraum- und Artenvielfalt, Auenlandschaft, Feuchtlebensräume, Leben im Tümpel, Schilfgürtel etc. errichtet. Zentrale mit Aufenthaltsinfrastruktur- und -qualität ausgestattete Naturschönheiten sind das von wirkungsvollen Licht- und Schattenreflektionen umspielte Goldseeli, der Seerosenweiher mit zusätzlichem Holzsteg und Plattform sowie der Hexenwald, in dem neben einem Moorsee standortfremde Fichten zu Holzskulpturen umgewandelt werden und nun als Waldgeister, Eule, Bär und Eisvogel Zeuge für einen vielfältigen, im Entstehen begriffenen Mischwald sind. Eindrückliche Aussichten, von denen aus die Landschaft auch im Sommer erlebt werden kann, bieten sich vom Schornenhügel und vom Wanderweg bei der Bernerhöchi.



Umnutzung von Fichtenstangenholz im Hexenwald



Sitzbank am Goldseeli

### **Unterkunft, Verpflegung und Abendunterhaltung im Projektgebiet**

Der Campingplatz Buechenhof bietet 200 Plätze zum Campieren an. Die Campingplätze Seemattli, Bernerhöchi und Lauerz haben ausschliesslich fest vermietete Plätze. Mehrere Hotels in der Gemeinde Lauerz und entlang der Gotthardstrasse bieten Unterkunft in unmittelbarer Nähe zum Projektgebiet. Der Bauernhof Mulfis in Steinen ist für Schlafen im Stroh eingerichtet. Die Cafeteria beim Alters- und Pflegezentrum Au, das Restaurant beim Campingplatz Buechenhof und weitere Restaurationsbetriebe rund um den Lauerzersee sorgen für das leibliche Wohl der Gäste. Die Badibar beim Seebad Seewen mit einem von Fackeln erleuchteten Zugang, ist während der Sommermonate je nach Wetter und Bedarf bis in die späten Nachtstunden geöffnet.

### **3.2.2 Natur und Landschaft**

#### **Geotope**

Im Geotopinventar des Kantons Schwyz ist das Projektgebiet mit drei Objekten vertreten.

Der Aussichtspunkt Schornen sticht in der flachen Seeuferlandschaft von weither ins Auge. Dieser markante Landschaftspunkt, wie auch die Insel Schwanau sind Nummulitenkalk-Schuppen vom Typ Einsiedeln, die durch quere Scherstörungen über die subalpine Molasse hierher versetzt wurden. Beide sind Objekte im Geotopinventar des Kantons Schwyz. Der Schornen wurde mit Schutzverordnung vom 1.4.1999 der Gemeinde Schwyz unter Schutz gestellt.

Das vermutlich bekannteste Objekt im Geotopinventar des Kantons Schwyz ist das Gebiet, das mit dem historischen Goldauer Bergsturz von 1806 entstand. Es ist das jüngste Bergsturzereignis im Gebiet des Rossberges, Abrisskante und Sturzbahn sind deutlich erkennbar. Bei diesem Ereignis donnerten innert kürzester Zeit ca. 40 Mio. m<sup>3</sup> Material vom Gnipen ins Tal und verschütteten auf einer Fläche von rund 6.5 km<sup>2</sup> das gewachsene Land und die Dörfer Goldau, Röthen und Buosigen. Bergstürze am Rossberg sind wiederkehrende Ereignisse. Der vorletzte historische Bergsturz ereignete sich 1222, weitere sind aus postglazialer (voreiszeitlich) und prähistorischer (nacheiszeitlich) Zeit bekannt.

#### **Landschaftserlebnis**

Während der Vegetationspause im Spätherbst, Winter und Vorfrühling präsentiert sich die unbebaute Landschaft überall, ausser in den stark kupierten Bereichen des Bergsturzwaldes, offen und sehr weitsichtig. Im Sommer, wenn das Schilfröhricht hoch aufschiesst, ist die Sicht jedoch stark eingeschränkt, der See ist nur von erhöhten Punkten aus zu sehen. Was bleibt ist die eindruckliche Sicht auf die beiden Mythen, den Wasserberg, das Glattalpgebiet sowie auf Rigi, Rigi Scheidegg, Hochflue und den Urmiberg, welche die Landschaft wirkungsvoll einrahmen.

Das Landschaftsbild und Landschaftserlebnis wird im ganzen nördlichen Bereich des Projektgebietes Lauerzersee durch die Autobahn, die Hochspannungsleitungen und die Versorgungsleitungen der SBB sowie vom ausserhalb des Projektperimeters liegenden Steinbruch Zingel gestört. Ihre starke Wirkung ist visuell und bezüglich der Autobahn auch akustisch permanent präsent.





Blick vom geplanten Aussichtspunkt Bernerhöchi



Störungen im Landschaftserlebnis

### Historisches Landschaftsbild

Eine vergleichende Betrachtung der heutigen Erscheinung des Projektgebiets mit der Siegfriedkarte zeigt eine weitgehend unbebaute, von frei fliessenden Bachläufen durchzogene Ried- und Waldlandschaft. Die Steiner Aa schiesst geradewegs in das von ihr aufgeschüttete Delta und teilt sich auf den letzten paar 100 Metern ihres Laufes in mehrere Fließarme auf. Entlang des Goldbaches westlich der Sägelstrasse sind sieben weitere z.T. recht ausgedehnte Weiher eingezeichnet. Im Bereich des heutigen Buechenhofes und der Freihaltezone Seewen und den Gebieten Widen, Auw und Schornen bestanden ausgedehnte Feucht- und Sumpfgebiete.

Die Dufourkarte zeichnet ein ähnliches Bild. Die Steiner Aa verzweigt sich stark im Deltabereich, der Goldbach wird von zahlreichen Seeli und Weihern begleitet. Ausser in den Bereichen Buechenhof und Auli, in denen einzelne Gebäude eingezeichnet sind und dem Dorf Lauerz, ist die Landschaft unbebaut.

### Lebensräume

Im Übergangsbereich vom Arther Wald zum Sägel, im Schutt, zeigt sich eine intensive Verzahnung zwischen Wald und Kulturlandschaft. Zwischen den zahlreich, verstreuten Nagelfluhblöcken, auf denen sich Trockenheit liebende Pflanzengesellschaften einfinden und den Kuppenlagen die von blumenreichen Magerwiesen und Fettwiesen besiedelt sind, breiten sich grössere Flachmoorgebiete mit kleinen Weihern und Bachläufen aus. Zusammen mit den zahlreichen Gehölzen und Hecken entsteht hier ein kleinräumig gegliedertes Lebensraummosaik von besonderem Wert.

Im Gebiet Sägel selbst dünnt der Gehölzbesatz zusehends zu Gunsten der offenen, weiten Riedlandschaft aus. Besonders erwähnenswert ist, dass alle in dieser Region vorkommenden Flachmoorgesellschaften vertreten sind. Richtung See werden die Riedgesellschaften vom breiten Verlandungsgürtel des Sees mit seinem ausgedehnten Schilfbestand abgelöst. Der Schilfröhricht säumt das Ufer entlang der weitläufigen Seebucht bis zum Aazopf, dem Delta, das von der Steiner Aa durch ihren ehemaligen Verlauf in den See aufgeschüttet wurde. Hier konnte sich eine Hartholzauwe halten, die durch ihre gut ausgebildete, reich gegliederte Vertikalstruktur für die einheimische Vogelwelt sehr wertvoll ist.



In der seichten Bucht zwischen Aazopf und Sägel entwickeln sich für die Schweiz einzigartige Unterwasserwiesen und Schwimmblattgesellschaften, die für zahlreiche Wasserlebewesen von zentraler Bedeutung als Laich-, Futter- und Unterschlupfplätze sind.

### **Flora & Fauna**

Die hohe Bedeutung des Projektgebietes für die Amphibien (vgl. Kap. 1.3) repräsentiert zweifellos den hohen Stellenwert, den das Gebiet auch für die Vogel-, Reptilien, Insekten- und Pflanzenwelt einnimmt. Zahlreiche floristische und faunistische Daten belegen die ausserordentliche Bedeutung der Bergsturz- / Moorlandschaft, der natürlichen Seeuferlandschaft mit ihren Verlandungszonen und der verbleibenden Auenlandschaften im Aazopf als Durchgangs-, Rückzugs-, Brut- und Lebensraum für Fauna und Flora weit über den Perimeter EKL hinaus.

In der Moorlandschaft Sägel/Schutt gelten viele spezialisierte und in der Roten Liste aufgeführte Arten, für die das Gebiet schweizweit von Bedeutung ist, als gesichert nachgewiesen. So können mit der nötigen Ausdauer und etwas Glück seltene Arten wie zum Beispiel der Eisvogel, das Schwarzkehlchen, der Lungenenzian-Ameisenbläuling, der Skabiosen-Schreckenfaller, die Sumpfschrecke, die Sumpfgrille, die Ringelnatter, der Kammmolch, die Grosse Königslibelle und viele andere mehr beobachtet werden.

Von überregionaler Bedeutung ist der Wildtierkorridor SZ Nr. 5 Arth, der für Rothirsch, Gämse, Reh und potenziell auch Wildschwein die Verbindung zwischen Sägel / Schutt und Rossberg bildet. Um die Zerschneidung durch die Autobahn zu lindern wurden im Rahmen des Konzeptes Wildtierkorridore des Tiefbauamtes Kanton Schwyz verschiedene Lösungsansätze besprochen.

Von Seiten der Flora begeistern der Frauenschuh im lichten Wald und verschiedene Orchideen der Feuchtgebiete wie das Kleine Knabenkraut und die Gemeine Sumpfwurz die aufmerksamen Wanderer. Im Auenwald können zum Beispiel die Einbeere oder der eindruckliche Aronstab angetroffen werden.

## **4 DEFIZITE UND KONFLIKTE**

Die Gegenüberstellung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Gewässer, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft sowie Freizeit und Erholung aus dem Plan Ausgangszustand und den Kapiteln 3.2 und 3.3 zeigen, dass sowohl bereichsübergreifend als auch innerhalb der Bereiche mehr oder weniger konfliktreiche Wechselwirkungen bestehen. Eine Aufzählung der Defizite und Konflikte nach Bereichen geordnet befindet sich im Anhang auf Seite 24.

**Zusammenfassend lassen sich folgende Spannungsfelder beschreiben:**

### **Verkehr – Freizeit und Erholung**

Hauptkonflikte sind die ungünstigen Auswirkungen von Sägelstrasse, Autobahn A4 und die nicht geregelte Parkplatzsituation auf das Natur- und Landschaftserlebnis sowie die, zum Teil direkt daraus resultierende, mangelnde Attraktivität der Wegeführung. Die Mehrfachbelegung der Wege durch unterschiedliche Aktivitäten und Akteure verschärft diese Situation auf den Wegen zusätzlich.

**Land- und Forstwirtschaft – Natur und Landschaft, Gewässer**

Auftrag der Landwirtschaft ist es, die Bevölkerung zu ernähren, und mit der Zunahme der Industrialisierung in der Landwirtschaft wächst auch ihre Verantwortung, die Kulturlandschaft zu pflegen und zu erhalten. So entstehen Spannungen zwischen der intensiv produzierenden Landwirtschaft und den Anliegen des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes.

**Natur und Landschaft – Freizeit und Erholung, Siedlung, Verkehr, Gewässer**

Attraktive naturräumliche Gegebenheiten bilden die Basis für zahlreiche Aktivitäten mit denen Menschen ihre Freizeit verbringen und durch die sie Erholung finden. Andererseits entsteht die vielfältige Kulturlandschaft erst durch den massvollen Eingriff von Menschenhand. Hier gilt es die Balance zu halten, um sowohl die Ansprüche von Freizeit und Erholung, der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung als auch den Erhalt und Fortbestand von Natur- und Landschaftswerten zu erfüllen.

**5 ZIELE**

Basierend auf dem kantonalen Auftrag des Regionalen Richtplans Rigi-Mythen sowie der bevorstehenden Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt wird als Grundlage zur Zielformulierung ein Leitmotiv formuliert.

**Das Projektgebiet Lauerzersee ist als wertvoller Lebensraum und attraktive Erholungslandschaft für Mensch, Tiere und Pflanzen in all seinen natürlichen Aspekten und Beständen zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.**

Das Leitmotiv ist in sieben Entwicklungsziele unterteilt. Die Inhalte der Entwicklungsziele sind in entsprechenden Massnahmen ausformuliert und geben somit konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung jedes einzelnen Entwicklungszieles (vgl. Anhang: Entwicklungsziele und Massnahmen ab Seite 26).

1. Die Erschliessung der Erholungslandschaft Lauerzersee mit ÖV, MIV und LV ist sinnvoll geregelt.
2. Ein attraktives Wegenetz führt die Besucher gezielt durch die einmalige Landschaft und zu den Erlebnisschwerpunkten.
3. Die Besucher werden über die Eigentümlichkeiten von Fauna, Flora und Landschaft informiert und mit geeigneten Massnahmen sensibilisiert.
4. Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind ungeschmälert zu erhalten und werden entsprechend ihrer natürlichen Eigenschaften und Potenziale gepflegt, aufgewertet und gefördert.
5. Das einzigartige Landschaftsbild ist unverfälscht zu erhalten und eindrücklich erlebbar.
6. Land- und Forstwirtschaft unterstützen mit ihren angepassten Nutzungen die vielfältige Kulturlandschaft und die wertvollen Lebensräume.
7. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind auf die Erholungslandschaft und den Lebensraum Lauerzersee / Sägel / Schutt abgestimmt.

## 6 ENTWICKLUNGSKONZEPT LAUERZERSEE

### 6.1 Konzeptskizze

Die Konzeptskizze ist in einem generalisierenden Plan (vgl. Beilage Konzeptskizze, M 1:15 000) dargestellt; sie ist die Vorstufe zum eigentlichen Konzeptplan mit Massnahmen.

Die wesentlichen Konzeptbausteine sind die Besucherlenkung und die Einteilung des Gebietes in Kerngebiete. Die Besucherlenkung gliedert sich in Erlebnisschwerpunkte sowie Wege und Anbindungen.

| Besucherlenkung  |   | Kerngebiete  |
|--|---|--|
| Erlebnisschwerpunkte   | Wege und Anbindungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraum</li> <li>• Vernetzung</li> <li>• Landwirtschaft</li> <li>• Wald</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erholung / Freizeit / Kultur</li> <li>• Lebensraum / Natur</li> <li>• Landschaftsbild / Aussicht</li> <li>• Varianten für eine Besucherplattform</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV</li> <li>• Parkplatz</li> <li>• Optimierung Sägelstrasse</li> <li>• Grosser Rundweg</li> <li>• Kleiner Rundweg</li> <li>• Zugänge</li> <li>• Verbindungswege innerhalb Perimeter</li> </ul> |  |

Im Zusammenhang mit einer angepassten Besucherlenkung soll eine Besucherplattform zur Orientierung und Information der Erholungssuchenden mit einer Basisstation für die Schutzgebietsaufsicht eingerichtet werden. Im Rahmen des EKL werden mögliche Standorte vorgeschlagen und eine Entscheidungsfindung für den Standort wird im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzungsplanung Moorlandschaft Sägel / Lauerzersee angestrebt.

Die Idee des Grossen und des Kleinen Rundweges greift vor allem das Anliegen nach der Entflechtung und der Attraktivität der Wegeführung auf.

Mit der Verortung der wichtigsten Zugänge (Wanderwegnetz, wichtigste Erschliessungspunkte durch MIV, ÖV und LV) wird eine geregelte Anbindung des Projektgebietes mit identitätsstiftender Wirkung an die umliegenden Landschafts- und Siedlungsräume angestrebt.

Die Aufteilung des Projektgebietes in die Kerngebiete spürt eine entsprechende, sinnvolle Gliederung der flächigen Nutzungen vor.

## 6.2 Konzeptplan mit Massnahmen

Entwicklungsziele und Konzeptskizze bilden eine Synthese und resultieren im Konzeptplan mit Massnahmen. Die Entwicklungsziele mit detailliertem Beschrieb der Massnahmen sind integrierter Bestandteil des Konzeptplanes. Die Massnahmen für die Entwicklungsziele 1, 2 und 3 korrespondieren mit dem Konzeptbaustein Besucherlenkung. Der Konzeptbaustein Kerngebiete beinhaltet die Entwicklungsziele 4, 5 und 6. Für das Entwicklungsziel 7 wurden die Massnahmen Siedlung und Verkehr formuliert.

Im Konzeptplan mit Massnahmen sind die Massnahmen in abgekürzter Form aufgelistet und im Plan verortet (vgl. Beilage Konzeptplan mit Massnahmen und Anhang Entwicklungsziele und Massnahmenliste). Massnahmen, die nicht verortet werden können, sind in der Massnahmenliste aufgeführt.

## 7 WEITERES VORGEHEN

Mit der Fertigstellung des Konzeptplans mit Massnahmen wurden die planerischen Arbeiten der Phase 1 des EKL im August 2009 abgeschlossen.

An der Sitzung des Steuerungsausschusses vom 19. August 2009 wurde das Dossier EKL verabschiedet und zum Versand an die Teilnehmer der Vernehmlassung (Grundeigentümer, Organisationen, BAFU) freigegeben. Auch die Gemeinden, der Bezirk und die kantonalen Ämter wurden noch einmal zur schriftlichen Stellungnahme eingeladen.

Als Auftakt zur Vernehmlassung hat das Umweltdepartement im September 2009 zu einer gut besuchten Informationsveranstaltung mit Medienpräsenz in Steinen eingeladen.

Mit der Auswertung der Vernehmlassungen (siehe Liste der 52 Vernehmlasser, anonymisierte Auswertung der Vernehmlassungen) und der entsprechenden Überarbeitung des EKL sind die planerischen Arbeiten am Entwicklungskonzept abgeschlossen. An seiner abschliessenden Sitzung vom 11. Mai 2010 hat der Steuerungsausschuss das EKL zur Verabschiedung durch den Regierungsrat freigegeben.

Nach der Kenntnisnahme durch den Regierungsrat wird das überarbeitete EKL an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Parallel laufen die Vorabklärungen für die anstehende Nutzungsplanung (Zuständigkeit beim Umweltdepartement Kanton Schwyz), welche im Herbst 2010 starten soll und die Aufträge des EKL weiterbearbeitet und konkretisiert.

Rapperswil, Mai 2010

SPAARGAREN + PARTNER AG

## 8 VERZEICHNIS DER VERWENDETEN GRUNDLAGEN

### Literaturverzeichnis

Abegg Reto, Bucher Vital, 1993: Diplomarbeit Schutz- und Entwicklungskonzept Lauerzersee. Interkantonales Technikum Rapperswil, 8642 Rapperswil.

Albrecht, Kaufmann + Partner AG, 2007: Verkehrskonzept Sägelstrasse Steinen. Tiefbauamt des Kantons Schwyz, 6431 Schwyz.

Borgula A & N. Zuberbühler, 2007: Bestandeskontrolle Amphibien in ausgewählten Amphibienlaichgebieten im Schwyzer Talkessel: Büro für Naturschutzbiologie Luzern, im Auftrag der Stiftung Lauerzersee.

BUWAL, 2002: Vollzugshilfe Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung.

Emch + Berger, Ingenieure und Planer, 2007: Radverkehrskonzept, Masterplan Rigi/Mythen. Tiefbauamt des Kantons Schwyz, 6431 Schwyz.

Ernst Basler + Partner, 2003: Lebensraum Lauerzersee. Amt für Umweltschutz Kanton Schwyz, 6431 Schwyz.

Flöss Isabelle, AG Natur und Landschaft, 2002: Libellen 2002 Bestandeserfassung/Vorschläge für Förderungsmassnahmen und Monitoringprogramm Heuschrecken. Stiftung Lauerzersee, 6432 Rickenbach.

Hertach T, 2007: Amphibienförderung Schutt-Sägel-Lauerzersee. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Schwyz, Heft 15.

Kantonsforstamt Schwyz, 2007: Regionaler Waldplan Arth, Revier V + Lauerz und Schwyz, 6431 Schwyz.

Kanton Schwyz, 2004: Strategiekonzept Wirtschaft und Wohnen für den Kanton Schwyz, 6431 Schwyz.

Orniplan AG, Zürich, 1999: Schutzgebietskonzept Frauwinkel. Ala, Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz, 4206 Sempach.

Pfister Christian (Hrsg.), 2002: Am Tag danach – Zur Bewältigung der Naturkatastrophen in der Schweiz 1500-2000. Paul Haupt Verlag, 3000 Bern.

Schlitner Landschaftsplanung, 2005: VP Talkessel, Gemeinden Schwyz und Ingenbohl.

Spaargaren + Partner AG, 2009: Vernetzungsprojekt Arth. Gemeinde Arth.

Spaargaren + Partner AG, 2006: Vernetzungsprojekt Lauerz. Gemeinde Lauerz.

Stiftung Lauerzersee, 1996: Die Amphibien und Reptilien des Schutzgebietes Lauerzersee; Bestandesaufnahme und Schutzkonzept, 6432 Rickenbach.

Stiftung Lauerzersee, Pro Natura, 2008: Besucherinformation Lauerzersee, 6432 Rickenbach.

Tiefbauamt Kanton Schwyz, 2006: Konzept Wildtierkorridor, 6431 Schwyz.

Wehrle Martin, 2007: Wiederansiedlung des Laubfrosches am Lauerzersee. Stiftung Lauerzersee, 6410 Goldau.

## **Planerische Grundlagen**

### **Nationale Grundlagen:**

Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung: Gebiete Nr.: 1604 Lauerzersee; 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi; 1607 Bergsturzgebiet von Goldau

Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung: 235 Sägel / Lauerzersee

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: 3024 Sägel; 3023 Widen; 3021 Auw; 3020 Schornen

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung: Objekte Nr.: SZ 68 Sägel / Schutt / Lauerzersee; Objekt Nr. 138 Aazopf

Swisstopo: vector 25, Primärflächen

Schweiz Mobil: Veloland Schweiz Routen Nr. 77, 51 aktueller Stand 2009 gem. [www.veloland.ch](http://www.veloland.ch)

### **Kantonale Grundlagen:**

Kantonaler Richtplan Region Rigi-Mythen (Stand 2008)

Kantonales Naturschutzgebiet Lauerzersee-Sägel-Schutt, 1986, Stand Datensatz 2008

Geotopinventar des Kantons Schwyz, 2001

Wanderwegnetz des Kantons Schwyz, 2009

Ökomorphologische Beurteilung der Fliessgewässer, 2005

Deponieplanung des Kantons Schwyz, 2004

Überregionaler Wildtierkorridor SZ5 „Arth“

Regionale Waldpläne (RWP) der Gemeinden Arth, Steinen, Schwyz und Lauerz, 2002

Ökologische Ausgleichsflächen der Gemeinden Steinen, Lauerz, Arth und Schwyz, 2008

### **Kommunale Grundlagen:**

Kommunale Zonenpläne der Gemeinden Arth, Lauerz, Steinen, Schwyz; Stand Datensatz 2008

Kommunale Schutzzonenpläne der Gemeinden Arth (1997), Steinen (1997), Schwyz (1996)

Kommunaler Zonenplan Landschaft Lauerz 1999

Kommunale Natur- und Landschaftsschutzinventare der Gemeinden Arth (1992), Lauerz, Steinen (1995), Schwyz (1991/92)

**Diverse Grundlagen**

CSCF-Daten

Vogelwarte-Daten

Projekt Insel Schwanau (Start Sanierungsarbeiten Woche 8 2009)

Erweiterung Rundweg Aazopf / Waldlehrweg (Auenspur) (Baugesuch vom 29. Juni 2007)

Linienführung Landschaftsspur (Projektskizze Detail Rundweg Lauerzersee vom 18.3.2008)

**Websites**

<http://www.admin.ch>

<http://www.arth.ch>

<http://www.bafu.admin.ch>

<http://www.bergsturzspur.ch>

<http://content.sz.ch>

<http://ec.europa.eu>

<http://www.ecogis.admin.ch>

<http://www.freunde-des-lauerzersees.ch>

<http://www.gemeindeschwyz.ch>

<http://ivs-gis.admin.ch>

<http://www.lauerz.ch>

<http://www.lauerztourismus.ch>

<http://www.steinen.ch>

<http://www.steinerberg.ch>

<http://www.sz.ch>

<http://www.transinterpret.net>

<http://www.veloland.ch>

[http://webmap.sz.ch/webmap\\_sz/BM3.asp](http://webmap.sz.ch/webmap_sz/BM3.asp)

## 9 ANHANG

### **Konflikte/Defizite geordnet nach Bereichen**

#### **Siedlung:**

- Überlagerung von Reservegebieten in Lauerz mit dem Perimeter Moorlandschaft
- Mehrere Intensiverholungszone der Gemeinde Steinen befinden sich innerhalb des Perimeters Moorlandschaft/Naturschutzgebiet (Campingplatz, Freibad und Bootshaus Buchenhof bzw. Badeort Cholplatz) und grenzen unmittelbar an den Perimeter Amphibienlaichgebiet an.
- Mögliche Siedlungsentwicklung im Perimeter Moorlandschaft
- Anforderungen an Bauten und Infrastrukturen im BLN-Gebiet / Perimeter Moorlandschaft

#### **Verkehr:**

- Sägelstrasse (Entflechtung und Verbesserung der Organisation der verschiedenen Nutzertypen)
- Parkplätze (Anzahl, Lage, Bewirtschaftung)
- Erschliessung durch bzw. Anbindung an den ÖV
- Lücken im Langsamverkehrsnetz (Rad- und Fusswegverbindungen)

#### **Gewässer:**

- Naturferne, künstliche und eingedolte Gewässer innerhalb der Perimeter der Bundesinventare und dem kantonalen Naturschutzgebiet
- Düngestoffe aus überschwemmten intensiv genutzten landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen bei Hochwasser in den See
- Eine beantragte Absenkung des Seewasserspiegels bedroht die Riedvegetation rund um den See
- Fehlende geeignete Laichgewässer für die Amphibien und Libellen
- Illegaler Fischbesatz (Aquarienfische) in Stillgewässern

#### **Land- und Forstwirtschaft:**

- Nicht angepasste Bewirtschaftung widerspricht den Anliegen des Natur- und Gewässerschutzes
- Erhalten der Fruchtfolgeflächen (FFF) für die Landwirtschaft
- Verbuschung und Landverschilfung von landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Fehlende Pufferstreifen entlang der Flachmoore
- Ausbreitung von invasiven Neophyten

#### **Natur und Landschaft:**

- Perimeterüberlagerungen (u.a. BLN und Moorlandschaft)
- Umsetzung der ML- und Flachmoorinventare in eine angepasste Nutzungsplanung
- Abgrenzungen der drei BLN-Gebiete
- Unterbrochener Wildtierkorridor
- Fehlende Biodiversitätsstrategie
- Fehlende Plattform für Information und Sensibilisierung der erholungsuchenden Bevölkerung (Schutzgebietsaufsicht, einheitliches Kommunikationskonzept)
- Hundeanleinsgebot wird häufig nicht eingehalten
- Mangelhafte Vernetzung mit Landschaftsräumen ausserhalb des Projektperimeters



**Erholung und Freizeit:**

- Mehrfachnutzungen auf den Wegen (z.T. bis 6 Nutzungen: spazieren, Velo fahren, inlinen, joggen, reiten, PW- und landwirtschaftlicher Verkehr)
- Rundwege sind streckenweise unattraktiv und z.T. gefährlich
- Neue Wegführungen und Einrichtungen bzw. Infrastrukturanlagen in Bundsinventargebieten
- Erlebnismöglichkeit der Natur- und Kulturperlen versus Bewahren eines ausreichend grossen, natürlichen Rückzuggebietes zur ungestörten Entwicklung von Fauna und Flora
- Beeinträchtigung der Erholungs- und Freizeiterlebnisse durch Störungen (Verkehrslärm der Autobahn, Verkehrsaufkommen auf der Sägelstrasse, Geruchsemissionen durch zu intensive Landwirtschaft)
- Landschaftserlebnis z.T. eingeschränkt (kein Blick auf See, Hochspannungsleitungen, unattraktive Wegführung, ortsuntypische Materiallager)

**Deponie- und Abbauplanung:**

- Bewilligte bzw. geprüfte Deponiestandorte im BLN-Gebiet

## Entwicklungsziele und Massnahmen

Das Projektgebiet Lauerzersee ist als wertvoller Lebensraum und attraktive Erholungslandschaft für Mensch, Tiere und Pflanzen in all seinen natürlichen Aspekten und Beständen zu erhalten, zu pflegen und zu fördern.

### 1. Die Erschliessung der Erholungslandschaft Lauerzersee mit ÖV, MIV und LV ist sinnvoll geregelt. (Besucherlenkung)

| <b>Parkierung</b>               |   |
|---------------------------------|---|
| 1.1                             | Schaffung neuer Parkierungsflächen an der Peripherie (im Gewerbegebiet Riedmattli) prüfen   |
| 1.2                             | Vergrösserung der Parkierungsflächen beim Restaurant Waage, Badi/Camping Buechenhof und beim Zeughausareal Steinen prüfen   |
| 1.3                             | Einheitliche Parkplatzbewirtschaftung einrichten und bestehende Parkplätze (Standorte Parkplatz beim Brüggl Goldbach, Parkplätze im Dorfzentrum in Lauerz, Parkplatz beim Kantonalen Berufsbildungszentrum Goldau, Parkplatz an der Seestrasse bei der Insel Schwanau und Parkplätze bei der Eishalle Zingel) in die Parkplatzbewirtschaftung einbeziehen   |
| <b>ÖV</b>                       |   |
| 1.4                             | Ausdehnung der Buslinie 1b (Lauerz Mühle-Goldau) auf die Wochenende sowie eine Erhöhung der Frequenz an den Wochentagen prüfen (Potenzial der Fahrgäste im Auge behalten)   |
| <b>Optimierung Sägelstrasse</b> |   |
| 1.5                             | <p>Verkehrskonzept Sägelstrasse Steinen, Tiefbauamt Kanton Schwyz, 21.03.2007: gemäss Kapitel Empfehlung Seite 8 Kombination der Konzepte 3b (ohne Lichtsignalanlage) und 4.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgetrennte Fläche für die Fussgänger prüfen (vgl. auch Anregung im Radverkehrskonzept Rigi-Mythen)</li> <li>• Ausbildung einer einheitlichen Strassenbreite mit einer Fahrbahn und den notwendigen Ausweichstellen / Anpassungen</li> <li>• Die Fussgängermarkierung darf befahren werden, wenn dadurch keine Fussgänger behindert werden</li> <li>• Bauliche, gestalterische und organisatorische Massnahmen gegen das wilde Parkieren entlang der Sägelstrasse</li> <li>• Den inoffiziellen Parkplatz bei der Kreuzung Sägelstrasse mit dem Weg aus dem Auli aufheben</li> <li>• Für die baulichen Entflechtungsmassnahmen innerhalb Perimeter Moorlandschaft und für das Beanspruchen von Flachmoorbiotopen sind Kompensationsmassnahmen notwendig (vorgängig mit BAFU klären)</li> </ul> |

**2. Ein attraktives Wegenetz führt die Besucher gezielt durch die einmalige Landschaft und zu den Erlebnisschwerpunkten. (Besucherlenkung)**

| <b>Lauerzersee-Rundweg für Fussgänger, Velofahrer und Inline-Skater (Grosser Rundweg)</b> |  |
|---|--|
| 2.1   | Lauerz: von Restaurant Fischerstube bis Restaurant Bauernhof: Möglichkeit einer Kernfahrbahn, Rad- / Inlinestreifen prüfen oder Erlaubnis auf dem Trottoir Inline-skaten zu dürfen   |
| 2.2   | Östlich der Freihaltezone Seewen hinter der Badi und den Bootsanlagen die Möglichkeit einer Fussgängerüberführung über den See prüfen (Hängebrücke oder ähnliches ist technisch realisierbar)  |
| 2.3   | Auliweg ab Dorfausgang Lauerz (Ende Siedlungsgebiet) bis Einmündung Sägelstrasse: Durchgängiger Weg für Inline-Skater und Velofahrer; innerhalb Perimeter Moorlandschaft sind Kompensationsmassnahmen wie z.B. Wegaufhebung nördlich Chlausenbach notwendig (vorgängig mit BAFU klären)              |
| 2.4   | Prüfen einer regelmässigen Fährverbindung zwischen der Insel Schwanau und dem Grossen Rundweg  |
| <b>Rundweg für Fussgänger (Kleiner Rundweg)</b>   |  |
| 2.5   | Ab Aussichtspunkt bei Bernerhöchi neue Wegführung, Panoramaweg (Spur, nicht befestigt) ausserhalb Flachmoorinventar anlegen  |
| <b>Erholungs- und Freizeitinfrastruktur</b>   |  |
| 2.6   | Erlebnisspielplatz für Familien bei den Campinganlagen Bernerhöchi und Buechenhof und in Seewen anlegen bzw. aufwerten   |
| 2.7   | Restaurationsbetriebe entlang des Grossen Rundweges in die Wegführung einbeziehen  |
| 2.8   | An im Massnahmenplan bezeichneten Stellen (nicht abschliessend) Modul „Bänkli, Baum, Abfalleimer“ (Corporate Identity) bzw. bestehende Einrichtungen dieser Art aufwerten  |
| 2.9   | An im Massnahmenplan bezeichneten Stellen (nicht abschliessend) Modul „Bänkli, Baum, Abfalleimer“ neu anbringen (Corporate Identity)   |
| 2.10  | An im Massnahmenplan bezeichneten Stellen (nicht abschliessend) Modul „Bänkli, Baum, Abfalleimer, Feuerstelle“ (Corporate Identity) bzw. bestehende Einrichtungen dieser Art aufwerten   |
| 2.11  | Zusätzliche Pedalos an den Bootsplätzen Buechenhof und Badi Seewen anbieten. Pedalos mit Natur- und Landschaftsinformationen ausstatten  |
| <b>Weitere Massnahmen</b>   |  |
| 2.12  | Wegstücke (Seemattliweg-Gotthardweg) entlang der Autobahn freundlicher und attraktiv ausgestalten, evt. Baumreihen pflanzen. Mit einem massvollen Ausbau zur Autobahn hin könnte ein fahrbahngetrennter Weg nur für Fussgänger angestrebt werden   |
| 2.13  | Wege innerhalb von wertvollen Lebensräumen sperren (mit geeigneten Mitteln wie Tafeln / Barrieren), Wegzugang nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zulassen – dies auch als Kompensationsmassnahme für die Entflechtungs-massnahmen an der Sägelstrasse bzw. für den Ausbau des Auliweges |

| <b>3. Die Besucher werden über die Eigentümlichkeiten von Fauna, Flora und Landschaft informiert und mit geeigneten Massnahmen sensibilisiert. (Besucherlenkung)</b> |   |
|--|---|
| 3.1  | <p>„Besucherplattform“ mit angepasstem Veranstaltungs- und Exkursionsangebot sowie Schutzgebietsaufsicht (zeitlich beschränkte personelle Präsenz, Materiallager und Ausgangspunkt für Unterhaltsarbeiten) prüfen und in Zusammenhang mit Nutzungsplanung konkretisieren. Mögliche Standorte bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Camping/Restaurant/Badi Buechenhof (dabei auch Nacheinzonung Camping/Restaurant/Badi Buechenhof prüfen)</li> <li>- Restaurant Waage (Abzweigung Sägelstrasse, Gotthardstrasse)</li> <li>- Am Bahnhof Goldau und Seewen (mögliche Standorte für eine Infostelle eventuell verknüpft mit Tierpark Goldau) in geeigneter Art auf die „Besucherplattform“ und das Natur- und Erholungsgebiet hinweisen (Beschilderung, Auflage Informationsmaterial und Auskunft beim SBB-Informationsschalter)</li> </ul> |
| 3.2  | Prägnant, ansprechend und einheitlich gestaltete Eingangspforten entwerfen und an strategisch richtigen Orten als Tore ins Natur- und Erholungsgebiet Lauerzersee aufstellen (Corporate Identity)   |

| <b>4. Die Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind ungeschmälert zu erhalten und werden entsprechend ihrer natürlichen Eigenschaften und Potenziale gepflegt, aufgewertet und gefördert. (Kerngebiete Lebensraum und Vernetzung)</b> |
|---|
|---|

| <b>Wildtierkorridor</b>                           |   |
|---|---|
| 4.1   | Gemäss Wildtierkorridor Konzept des Tiefbauamtes Kanton Schwyz (7. Sept. 2006): SZ5 Arth Wildtierüberführung über die Autobahn nach „Gestaltungsvariante 1A: mit Bach am Rand“ bauen. Konkrete Massnahmen gemäss oben genanntem Bericht Seiten 17, 18 und Skizze Seite 20. Zuständigkeit beim ASTRA (Nationalstrassen-gesetzgebung) |
| 4.2   | In Ergänzung zur oben genannten Wildtierüberführung und zur Verbesserung der Anbindung an den Urmiberg bzw. Schattberg im Bereich des Siedlungstrenngürtels Arth – Lauerz Deckungsstrukturen wie Hecken, kleine Gehölzgruppen etc. fördern und anlegen  |
| <b>Aufwerten der Gewässer- und Auenlandschaft</b> |   |
| 4.3   | Möglichkeit einer ökologischen Aufwertung im Bereich des Steiner Aa-Deltas prüfen (Hochwasserschutz für die dortigen Wohnhäuser gewährleisten, die langfristigen Auswirkungen eines allfälligen Verzichts auf die Geschiebemanagement im Delta der Steiner Aa sind zu eruieren und aufzuzeigen)                                     |
| 4.4   | Stark beeinträchtigte, naturferne, künstliche oder eingedolte Gewässer prioritär innerhalb der Moorlandschaft unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes ökologisch aufwerten  |
| 4.5   | Innerhalb Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung an geeigneten Standorten (vernässt und nicht innerhalb Flachmoorinventar) weitere Amphibienlaichgewässer und kleine Stillgewässer (z.T. entlang der Rundwege z.B. beim Seerosenweiher) für Libellen und Amphibien prüfen (prioritäre Arten: Kammmolch, Gelbbauchunke)       |

| <b>Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt</b> |  |
|---|--|
| 4.6 / 4.7                                       | Umsetzung des Flachmoorinventares und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Unterteilung des Gebietes in: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzzone A (Kerngebiete = Flachmoorinventar, vorgesehene Nutzungen: Streue und extensiv genutzte Wiesen mit Qualität und eventuell Rückführungsflächen)</li> <li>• Naturschutzzone B (Vernetzungs-, Puffer und Arrondierungsgebiete, Landschaftsbild- / Landschaftsschutz zonen); inkl. Prüfung einer Aufnahme der Parzelle KTN 1126 in Steinen (nördlich der Autobahn) in die Nutzungsplanung</li> </ul>                                     |
| 4.8   | Pflegekonzept für das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung für die beiden ortsfesten IANB-Objekte Nr. 68 (Sägel-Schutt-Lauerzersee) und Nr. 138 (Aazopf) ausarbeiten. Einteilung in: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereiche A (Lebensraum Kerngebiete)</li> <li>• Bereiche B (Pufferzonen, Wanderkorridore und Landlebensräume) in Abstimmung mit der Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt</li> <li>• Perimeter Amphibienlaichgebiet auf Sinn und Folgerichtigkeit überprüfen (diverse Abweichungen mit Perimeter Naturschutzgebiet Sägel-Schutt-Lauerzersee)</li> </ul> |
| 4.9   | Vorgängig zur Nutzungsplanung: Es besteht das Anliegen, beim Bund eine Überprüfung des Perimeters der Moorlandschaft zu beantragen:<br>Vorschlag: Perimeter Moorlandschaft grundsätzlich entlang Autobahn A4 und im Artherwald entlang Waldrand und Parzellengrenze führen, nordwestlicher Siedlungsrand von Lauerz mit Perimeter Moorlandschaft abstimmen   |
| <b>Weitere Massnahmen</b>                       |  |
| 4.10  | Schutzgebietsaufsicht als Aufsichts- und Informationsinstanz vor Ort in den Schutzgebieten weiterführen  |
| 4.11  | Hundeanleinpflcht im Naturschutzgebiet durchsetzen   |
| 4.12  | Die Bootsbesitzer erhalten ein Merkblatt über die Lage und die Bestimmungen der im Schutzplan Lauerzersee-Sägel-Schutt festgelegten Wasserschutz zonen. Eine Kopie des Merkblatts ist mit einer Unterschrift als Kenntnisnahme zu retournieren   |
| 4.13  | Für die bestehenden Schiffsanlagen ist im Rahmen einer Bestandesgarantie ein Durchfahrtsrecht der Wasserschutz zone zu gewähren  |

### **5. Das einzigartige Landschaftsbild ist unverfälscht zu erhalten und eindrücklich erlebbar.**

| <b>Aussichtspunkte, Landschaftserlebnis</b> |   |
|---|---|
| 5.1   | Aussichtspunkt bei Bernerhöchi anlegen („Modul Bänkli, Baum, Abfalleimer“) und Aussichtspunkt Schornen ausbauen (Zugang erstellen, „Modul Bänkli, Baum, Abfalleimer“, seewärts Gehölzbestand auslichten; Richtung A4 Gehölzbestand fördern) |
| <b>Weitere Massnahmen</b>                   |   |
| 5.2   | Hochspannungsleitungen im Zuge der Autobahnsanierung im Naturschutzgebiet rückbauen und neu entlang der Autobahn im Tiefbau führen (verkabeln)  |
| 5.3   | Keine weitere Reduktion der Steine aus dem Bergsturzgebiet zulassen (Festlegung im Rahmen der Nutzungsplanung)  |
| 5.4   | Siloballen und andere ortsuntypische Materiallager innerhalb der Moorlandschaft abtransportieren  |

**6. Land- und Forstwirtschaft unterstützen mit ihren angepassten Nutzungen die vielfältige Kulturlandschaft und die wertvollen Lebensräume.**

| <b>Landwirtschaft</b> (Kerngebiete Lebensraum, Vernetzung und Landwirtschaft) |   |
|---|---|
| 6.1   | Nutzungsspezifische, parzellenbezogene Massnahmen zur Unterstützung des Artenschutzes mit Landwirten ausarbeiten und vereinbaren (spezifische Schnittzeitpunkte, Strukturen anlegen, Rotationschnittprinzip, Umgang mit invasiven Neophyten, Verbuschung und Landverschilfung etc.)<br>(Biodiversitätsstrategie, Artenmanagement) |
| 6.2   | Pufferzonen (düngerfreie Flächen) entlang der Flachmoore von nationaler Bedeutung ausscheiden und wenn möglich in Form von artenreichen Blumenwiesen entsprechend bewirtschaften  |
| 6.3   | Im Rahmen der Nutzungsplanung wird geprüft, ob eine Düngung der Wiesen und Weiden innerhalb der Moorlandschaft (ML) und ausserhalb der Flachmoorbiotope nur mit Festmist möglich ist  |
| <b>Forstwirtschaft</b> (Kerngebiet Wald)                                      |   |
| 6.4   | Im Rahmen der Nutzungsplanung Lauerzersee-Sägel-Schutt den Regionalen Waldentwicklungsplan mit dem Inventar Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung abstimmen und Massnahmen für Amphibienförderung auch im Wald umsetzen   |

**7. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind auf die Erholungslandschaft und den Lebensraum Lauerzersee / Sägel / Schutt abgestimmt.**

| <b>Autobahnanschluss Seewen</b> |  |
|---------------------------------|--|
| 7.1                             | Separate Planung gemäss Massnahmen Richtplan Region Rigi-Mythen 6.1 für Autobahnanschluss Seewen erarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fussgängerführung und Fahrradverkehr von und zum Erholungsgebiet getrennt vom neu zu gestaltenden Knotenbauwerk führen</li> <li>• Erstellung Bushaltestellen beidseitig der neuen Seewernstrasse im Bereich des Knotenanschlusses</li> </ul> |
| <b>Weitere Massnahmen</b>       |  |
| 7.2                             | Beim Bund ist vor der Nutzungsplanung zu beantragen, die BLN-Perimeter auf Sinn und Folgerichtigkeit zu überprüfen und anzupassen. Vor allem wären zu bereinigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlenker bei Gotthardstrasse</li> <li>• Siedlungsgebiet Lauerz in den BLN-Gebieten Nr. 1604 und Nr. 1606</li> </ul>  |
| 7.3                             | Konkrete Schutzziele für BLN und ML im Rahmen der Nutzungsplanung definieren (Empfindlichkeiten, mögliche Gefährdungen, Massnahmen zum Erhalt und Richtlinien für den künftigen Umgang)  |
| 7.4                             | Für Bauten ausserhalb der Bauzonen (insbesondere innerhalb Moorlandschaft und Naturschutzgebiet), die nicht der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder in Zusammenhang mit ihr stehen sind Rahmenbedingungen für deren zukünftige Entwicklung im Rahmen der Nutzungsplanung festzulegen  |
| 7.5                             | Lärmschutzmassnahmen für Liegenschaften entlang der Autobahn (Zuständigkeit beim ASTRA) und deren Verträglichkeit mit den Moorschutzbestimmungen prüfen  |
| 7.6                             | Richtlinien für eine angepasste Ausgestaltung der Siedlungsränder innerhalb und angrenzend an BLN- / ML-Perimeter ausarbeiten und in die kommunalen Baureglemente einbeziehen  |

## Zusammenstellung der Geodaten für den Plan Ausgangszustand

Stand März 2009

| Kanton Schwyz   |   |   |
|---|---|---|
| Herkunft  | Thema   | verwendeter Datensatz / Quelle  |
| Amt für Natur, Jagd und Fischerei (Zusammenstellung diverser Grundlagen aus dem RP Rigi Mythen) | Bauzonen 2008   | Bauzonenpläne der Gemeinden Arth, Steinen, Schwyz, Steinerberg und Lauerz   |
|   | Besiedelung   | Entwicklungsgebiete Rigi Mythen   |
|   |   | Siedlungstrenngürtel Rigi Mythen  |
|   | Landschaft und natürliche Lebensgrundlagen  | BLN Gebiete: 1604 Lauerzersee, 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi, 1607 Bergsturz-gebiet von Goldau   |
|   |   | Moorlandschaften von besonderer Schönheit: 235 Sägel/Lauerzersee  |
|   |   | Flachmoore von nat. Bedeutung: 3024 Sägel; 3023 Widen; 3021 Auw; 3020 Schornen; Flachmoore von reg. Bedeutung Objekt Nr. 3022 |
|   |   | Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, SZ 68 und 138 (Flächen und Punkte)  |
|   |   | Naturschutzgebiet Lauerzersee-Sägel-Schutt (Perimeter und Zonen)  |
|   |   | Wildtierkorridor, Fruchtfolgeflächen  |
|   |   | Wasser- und Zugvogelreservat (Punkt)  |
|   | Orientierende Information   | Kantonsgrenzen  |
|   |   | Nationalstrasse und Bahnlinien ausserhalb Kanton (Linien und Anschlüsse)  |
|   | Verkehr und Erschliessung   | Buslinien, Bahnlinien (Linien und Anschlüsse)   |
|   |   | National- und Hauptstrasse (Linien und Anschlüsse)  |
| Hauptstrassen, Fuss- und Wanderwege   |   |   |
| Weitere Raumnutzungen   | Abbau- und Deponiegebiete Rigi Mythen   |   |
| Geotope   | Geotopinventar Kanton Schwyz  |   |
| Orthofoto   | Tif-Bilder  |   |
| Amt für Wald und Naturgefahren  | Regionale Waldpläne (RWP)   | RWP Arth, Steinen, Schwyz und Lauerz Wald mit Funktion Natur- und Landschaft (in Kombination mit SF und HP)                   |
|   | Gefahrenkarte   | Einteilung der Gefahrengebiete  |
|   | Wanderwegnetz Kanton Schwyz   | Wanderwegnetz   |
| Amt für Umweltschutz  | Gewässer  | Gewässerschutzzonen Lauerzersee   |
|   |   | Ökomorphologische Beurteilung der Fliessgewässer  |
|   |   | Gewässernetz 25   |
|   | Primärflächen   | Vector 25, swisstopo: Flächen, Linien, Punkte   |
|   | Gemeindegrenzen   |   |
|   | Landeskarten  | pk 25   |
|   |   | pk 100  |
| Deponieplanung des Kanton Schwyz  | Inhalte gemäss untersuchten Standorten<br><a href="http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d999/d998/d2505/d2508/d1144/p24740.cfm">http://www.sz.ch/xml_1/internet/de/application/d999/d998/d2505/d2508/d1144/p24740.cfm</a> |   |
| Kataster der belasteten Standorte (KbS)   | gem. webmap.sz  |   |
| Amt für Vermessung und Geoinformation   | AV Daten  | Tif-Bilder  |
| Amt für Landwirtschaft  | ökologische Ausgleichsflächen der Gemeinden Steinen, Lauerz, Arth und Schwyz  | gem. tif  |

**Kommunale Grundlagen**

| Herkunft   | Thema                              | verwendeter Datensatz /Quelle                 |
|--|------------------------------------|---|
| Schutzpläne der Gemeinden Arth, Steinen, Lauerz und Schwyz   | Kommunale Schutzpläne und -objekte | Ortsbildschutzpläne                           |
|  |                                    | Naturschutzpläne Feucht- und Trockenstandorte |
|  |                                    | Pufferzonen                                   |
|  |                                    | Hecken-, Feld- und Ufergehölze                |
|  |                                    | Findlinge und Aufschlüsse                     |
|  |                                    | Seeufer und Flachwasservegetation             |
|  |                                    | Düngeverbot                                   |
|  |                                    | Kulturobjekte                                 |
| Inventarpläne der Gemeinden Arth, Steinen, Lauerz und Schwyz | Kommunale Inventare                | Einzelobjekte                                 |
|  |                                    | Feucht- und Trockenstandorte                  |
|  |                                    | Trockenmauern                                 |
|  |                                    | Strukturreiche Waldränder                     |

**Weitere Datengrundlagen**

| Herkunft             | Thema   | verwendeter Datensatz / Quelle  |
|----------------------|---|---|
| Diverse              | Inventar der Historischen Verkehrswege der Schweiz und Wegbegleiter (IVS) inkl. Wegbegleiter  | gemäss <a href="http://ivs-gis.admin.ch/">http://ivs-gis.admin.ch/</a>                  |
|                      | CH-Mobil  | Veloland Schweiz: Route Nr. 55 und 71 gem. <a href="http://veloland.ch">veloland.ch</a> |
|                      | Points of Interest gemäss Ortsplan Arth, Steinen, Lauerz, Steinerberg; <a href="http://mapsearch.ch">mapsearch.ch</a> und eigenen Erhebungen            | diverse Bereiche Freizeit und Sport   |
|                      |   | diverse Bereiche Kultur   |
|                      |   | diverse Bereiche Natur  |
|                      |   | diverse Bereiche Unterkunft und Verpflegung   |
|                      |   | Bahnhaltestellen  |
|                      |   | Bushaltestellen   |
|                      |   | Mobility-Standorte  |
|                      | Parkplätze  |   |
|                      | Hochspannungsleitungen  |   |
|                      | Buslinie  | entsprechend den Daten der Amtlichen Vermessung   |
|                      | Ergänzungen Wanderwege  | gem. Feldaufnahmen  |
| Rund- und Themenwege | gem. Naturschutztafeln Pro Natura; <a href="http://www.bergsturzspur.ch/html/uebersicht/index.html">www.bergsturzspur.ch/html/uebersicht/index.html</a> |   |



| <b>Liste der Vernehmlasser</b>   |                            |              |                              |
|--|----------------------------|--------------|------------------------------|
| <b>Vernehmlasser</b>   | <b>Reihenfolge Eingang</b> | <b>Datum</b> | <b>Ressort</b>               |
| Alpiq Netz AG Gösgen   | 1                          | 10.09.2009   | Infrastrukturen              |
| Hänggi Erich, Steinen  | 2                          | 25.10.2009   | Grundeigentümer              |
| Bauernvereinigung Steinerberg  | 3                          | 25.10.2009   | Landwirtschaft               |
| SBB Immobilien   | 4                          | 28.10.2009   | Infrastrukturen              |
| Wuhrkorporation Steineraa Perimeter I  | 5                          | 30.10.2009   | Wuhrkorporation              |
| Genossame Lauerz   | 6                          | 01.11.2009   | Grundeigentümer / Genossamen |
| Flurgenossenschaft Buchenhof-Schornen  | 7                          | 02.11.2009   | Flurgenossenschaft           |
| FDP, Lauerz  | 8                          | 03.11.2009   | Parteien                     |
| Amt für Wasserbau, Kanton Schwyz   | 9                          | 03.11.2009   | Behörde / Verwaltung         |
| Holdener Franz, Steinen, Vertreten durch Franz Felder (Landwirtschaftliche Beratung) | 10                         | 09.11.2009   | Grundeigentümer / Landwirte  |
| Dettling Erwin, Lauerz   | 11                         | 10.11.2009   | Grundeigentümer / Landwirte  |
| Auf der Maur AG, Steinen/Arth  | 12                         | 12.11.2009   | Lokales Gewerbe              |
| Bezirk Schwyz  | 13                         | 13.11.2009   | Behörde / Verwaltung         |
| Schwyzer Umweltrat   | 14                         | 13.11.2009   | Schutzorganisationen         |
| Bootshafen Widen, Steinen  | 15                         | 13.11.2009   | Tourismus, Erholung          |
| Dettling Albert, Lauerz  | 16                         | 16.11.2009   | Grundeigentümer / Landwirte  |
| Hammer Erwin, Goldau   | 17                         | 16.11.2009   | Grundeigentümer              |
| Gemeinderat Steinen  | 18                         | 16.11.2009   | Behörde / Verwaltung         |
| Dettling Otmar, Lauerz   | 19                         | 17.11.2009   | Grundeigentümer / Landwirte  |
| Tierpark Goldau  | 20                         | 17.11.2009   | Tourismus, Erholung          |
| Stiftung Lauerzersee   | 21                         | 18.11.2009   | Schutzorganisation           |
| Bauernvereinigung Kanton Schwyz  | 22                         | 19.11.2009   | Landwirtschaft               |
| Suter Peter, Goldau  | 23                         | 20.11.2009   | Grundeigentümer / Landwirte  |
| Genossame Steinen  | 24                         | 20.11.2009   | Grundeigentümer / Genossamen |
| Suter-Thomann Toni, Steinen  | 25                         | 22.11.2009   | Grundeigentümer / Landwirte  |
| Trägerschaft VP Steinen / Steinerberg  | 26                         | 22.11.2009   | Landwirtschaft               |
| Bauernvereinigung Sektion Steinen  | 27                         | 22.11.2009   | Landwirtschaft               |
| Galliker Thaddeus, Goldau  | 28                         | 23.11.2009   | Schutzorganisation           |
| Wuhrkorporation Käppelibach  | 29                         | 23.11.2009   | Wuhrkorporation              |
| Interessengemeinschaft Lauerzersee   | 30                         | 23.11.2009   | Interessensgemeinschaft      |
| Ulrich Josef, Steinen  | 31                         | 24.11.2009   | Grundeigentümer / Landwirte  |

|  |    |            |  |
|--|----|------------|--|
| Gemeinderat Arth   | 32 | 24.11.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| Steinen Tourismus  | 33 | 24.11.2009 | Tourismus, Erholung                      |
| FDP, Kanton Schwyz   | 34 | 25.11.2009 | Parteien                                 |
| Steiner Josef Maria, Goldau                                    | 35 | 25.11.2009 | Grundeigentümer / Landwirte              |
| Camping Buchenhof, Josef Reichlin, Steinen                     | 36 | 26.11.2009 | Tourismus, Erholung                      |
| Bauernvereinigung Schwyz                                       | 37 | 26.11.2009 | Landwirtschaft                           |
| ESTI, Eidgenössisches Starkstrominspektorat                    | 38 | 27.11.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| KIBAG Kies Seewen, Schwyz                                      | 39 | 27.11.2009 | Lokales Gewerbe                          |
| KARCH (Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz) | 40 | 27.11.2009 | Fachorganisation (im Auftrag des Bundes) |
| CVP, Kanton Schwyz   | 41 | 29.11.2009 | Parteien                                 |
| Betschart Alfred, Goldau                                       | 42 | 29.11.2009 | Grundeigentümer / Landwirte              |
| Gemeinderat Schwyz   | 43 | 29.11.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| Gemeinderat Lauerz   | 44 | 30.11.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| ASTRA, Bundesamt für Strassen                                  | 45 | 30.11.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| BAFU Bundesamt für Umwelt                                      | 46 | 30.11.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| Quartierverein Unterseewen & Seewenstrasse                     | 47 | 30.11.2009 | Interessensgemeinschaft                  |
| Einwohnerverein Seewen   | 48 | 30.11.2009 | Interessensgemeinschaft                  |
| Baudepartement: Tiefbauamt                                     | 49 | 01.12.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| Gewerbeverein Steinen  | 50 | 01.12.2009 | Interessensgemeinschaft                  |
| Amt für Raumentwicklung, Kanton Schwyz                         | 51 | 04.12.2009 | Behörde / Verwaltung                     |
| IANB_Regionalstelle, Biotopinventarprogramm des BAFU           | 52 | 04.12.2009 | Fachorganisation (im Auftrag des Bundes) |

| <b>Zusammenstellung der Vernehmlassungen (z.T. gekürzt)</b> |                               |                              |  |   |
|---|-------------------------------|------------------------------|--|---|
|   |                               |                              |  |   |
| Total der Vernehmlasser: 52                                 |                               |                              |  |   |
| <b>Formelles / Allgemeine Bemerkungen</b>                   |                               |                              |  |   |
| Nr.   | Titel                         | Vernehmlasser (anonymisiert) | Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser  | Art der Berücksichtigung  |
|   | <b>Allgemeine Bemerkungen</b> | Grundeigentümer / Genossamen | Pläne EKL mit rechtsgültigen Plänen (NSG, ML) in Übereinstimmung bringen.  | Es wurden die Perimeter der Naturschutzgebiete und der Moorlandschaft gemäss aktuellem Datensatz ANJF verwendet.<br>Zur Kenntnisnahme<br>Zur Kenntnisnahme<br>Zur Kenntnisnahme |
|   |                               | Grundeigentümer / Landwirte  | Fehlerhaft Abgrenzungen Perimeter Moorlandschaft im Konzeptplan.   |   |
|   |                               | Parteien                     | Grösse der Datenmenge auf das erforderliche Minimum beschränken.   |   |
|   |                               | Grundeigentümer / Landwirte  | Stellungnahme als „Einsprache“ eingereicht.  |   |
|   |                               | Infrastrukturen              | Diverse handschriftliche Bemerkungen in Kopie Kurzbericht Kap. 1.2 EKL geschrieben (betreffend Bahnlinie und Bahnhöfen Steinen und Arth-Goldau ausserhalb Perimeter).  |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Keine Stellungnahme möglich, da nicht Fachstelle in den im EKL behandelten Themenbereichen.  | Zur Kenntnisnahme   |
| <b>Verschiedene Themen</b>                                  |                               |                              |  |   |
| Nr.   | Titel                         | Vernehmlasser (anonymisiert) | Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser  | Art der Berücksichtigung  |
|   | <b>Akzeptanz EKL</b>          | Grundeigentümer / Genossamen | EKL wird grundsätzlich befürwortet.  | Zur Kenntnisnahme   |
|   |                               | Grundeigentümer / Landwirte  | Begrüssst grundsätzlich die Förderung des Raumes Sägel/Lauerzersee als Begegnungs-zone für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer, Sportbegeisterte und Naturliebhaber.   |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Zustimmung grundsätzlich nur zu einer sanften Ausweitung der Erholungsnutzung.   |   |
|   |                               | Schutzorganisation           | Zustimmung grundsätzlich nur zu einer sanften Ausweitung der Erholungsnutzung.   |   |
|   |                               | Grundeigentümer / Landwirte  | Keine Unterstützung des EKL (Konzept-Dimension masslos übertrieben).   |   |
|   |                               | Schutzorganisation           | Das Konzept ist für die Bewahrung von Natur und Landschaft völlig ungenügend - Das Gebiet ist eine tolle Adresse für Erholungssuchende - Es kann und darf kein Ziel sein neue überregionale Besucher anzulocken.   |   |
|   |                               | Schutzorganisation           | Schutz und ungeschmälerter Erhaltung der Moorlandschaft sichern (alte Schutzverordnung rasch an Moorschutzbestimmungen Bund anpassen), anschliessend intensivere Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen prüfen. Zuerst Gesamtschau über Naturwerte des Gebiets ausarbeiten, und erst danach Verbesserungsvorschläge zu Gunsten Verkehr und Besucher diskutieren. Bedürfnisse der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensräume müssen prioritär gesichert werden. |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Grosse Bedeutung des EKL aus Bundessicht (zahlreiche Bundesinventarobjekte); Anpassung Konzeptplan bezüglich Entflechtung und Lenkung im Hinblick auf effektive Entlastung der schützenswerten Lebensräume und der Moorlandschaft.   |   |
|   |                               | Tourismus, Erholung          | Mitarbeit bei Weiterentwicklung EKL erwünscht (Fachkompetenzen in Natur-, Arten- und Tierschutz sowie Besucherinformation und Besucherlenkung vorhanden).  |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Keine Einwände.  |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Keine weiteren Bemerkungen (wasserbauliche Belange in Arbeitsgruppe  |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Sämtliche Eingaben sind berücksichtigt worden.   |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Keine Bemerkungen.   |   |
|   |                               | Lokales Gewerbe              | Steinbruch Zingel ausserhalb Perimeter, daher keine Einsprache möglich.  |   |
|   |                               | Infrastrukturen              | Keine Bemerkungen. Leitungstrasse liegt ausserhalb Perimeter.  |   |
|   |                               | Behörde / Verwaltung         | Keine Bemerkungen.   |   |

|                               |                                |                                     |  |  |  |
|-------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--|--|--|
|                               | <b>Fauna und Flora</b>         | Interessensgemeinschaft             | Höchstmöglicher Schutz Schilfbestand rund um den See (auch bei Campingplätzen).  | Zur Kenntnisnahme  |  |
|                               |                                | Schutzorganisation                  | Naturschutz sollte auch Menschenschutz sein. Ein Konflikt besteht hier mit der Jagd, wenn es plötzlich knallt in der Nähe. Man kann sich fragen, ob die Jagd in einem so viel begangenen Naturschutzgebiet sinnvoll ist. |  |  |
|                               |                                | Fachorganisation                    | Vernetzung für Kleintiere optimieren (Landschaftsräume inner- und ausserhalb EKL).   |  |  |
|                               | <b>Landwirtschaft</b>          | Grundeigentümer / Landwirte         | Grünlandflächen auf KTN 23 und 302 (Lauerz) wie bisher nutzen.   | Beide Parzellen liegen innerhalb der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung bzw. 302 teilweise; mögliche Festlegungen finden in der kantonalen Nutzungsplanung statt. |  |
|                               |                                | Grundeigentümer / Landwirte         | Gebiete Grosshus und Rüti sind weitgehend FFF 2 und 3 und sollten nicht auch noch durch übertriebene Naturschutzmassnahmen verloren gehen.   | Zur Kenntnisnahme  |  |
|                               |                                | Grundeigentümer / Landwirte         | Interessenkonflikt zwischen produzierender Landwirtschaft und Naturschutz allenfalls mit Landabtausch aus der Welt schaffen (gleichwertige Parzelle ausserhalb EKL-Perimeter für Betrieb Müsigricht).                    | Zur Kenntnisnahme  |  |
|                               | <b>Halbanschluss Buchenhof</b> | Behörde / Verwaltung                | Erhöhung Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr wird unterstützt (ganzheitliche Betrachtung Autobahnanschluss Buchenegg im Kontext Langsamverkehr, Naturschutzgebiet, Tierpark).                                   | Im Rahmen der kantonalen Richtplanung wurde entschieden auf den Halbanschluss Buchenhof zu verzichten.   |  |
|                               |                                | Parteien                            | Realisierung Autobahnhalbanschluss Buchenegg prüfen, dafür Sägelstrasse aufheben oder für Langsamverkehr aufwerten.  |  |  |
|                               |                                | Behörde / Verwaltung                | Alle Optionen offen halten für geforderten Autobahn-1/2-Anschluss Bucheneggen (kein Verkauf von kantonseigenem Land).  |  |  |
|                               |                                | Tourismus, Erholung                 | Entlastung Sägelstrasse durch Realisierung Autobahnhalbanschluss Buchenegg.  |  |  |
|                               |                                | Lokales Gewerbe                     | Option Autobahnanschluss Steinen ins EKL aufnehmen.  |  |  |
|                               |                                | Parteien                            | Weshalb ist Halbanschluss nicht Gegenstand des Konzeptes?  |  |  |
|                               | <b>Hochwasserschutz</b>        | Behörde / Verwaltung                | Entwicklungskonzept mit Hochwasserschutz ergänzen.   | Das wichtige Anliegen des Hochwasserschutz wird in einer separaten Planung behandelt.  |  |
|                               |                                | Interessensgemeinschaft             | Dorfführungstunnel Unterseeewen (Projekt 11.04.2006) mit Hochwasser-Entlastungsstollen umsetzen.   |  |  |
|                               |                                | Interessensgemeinschaft             | Regulierung Lauerzersee muss im EKL thematisiert werden (keine generelle Seeabsenkung, sondern kurzfristige Absenkungen zur Verhinderung Extremereignisse, z.B durch einen Entlastungsstollen).                          |  |  |
|                               |                                | Flurgenossenschaft                  | Geforderte Regulierung Lauerzersee widerspricht dem Moorschutz.  |  |  |
|                               |                                | Schutzorganisation                  | Geforderte Regulierung Lauerzersee widerspricht dem Moorschutz.  |  |  |
|                               |                                | Parteien                            | Weshalb ist Hochwasserschutz nicht Gegenstand des Konzeptes?   |  |  |
|                               | <b>Kosten</b>                  | Behörde / Verwaltung                | Kosten ermitteln und Trägerschaft bekannt geben.   | Das EKL ist eine Ideensammlung und Auslegeordnung. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Kostenfrage ist noch verfrüht.  |  |
|                               |                                | Behörde / Verwaltung                | Finanzielle Auswirkungen auf Gemeinden bereits in Planungsphase offen legen.   |  |  |
|                               |                                | Behörde / Verwaltung                | Finanzielle Auswirkungen von Revitalisierungen nicht z.L. Wuhrkorporationen.   |  |  |
|                               |                                | Lokales Gewerbe                     | Empfehlungen zu Erschliessung, Wegnetz und Landschaftsbild mit den damit verbundenen Kosten ergänzen.  |  |  |
|                               |                                | Tourismus, Erholung                 | Akzeptanz steigern, indem Wertschöpfung des EKL für Betroffene dargestellt wird.   |  |  |
|                               | <b>Perimeter</b>               | Interessensgemeinschaft             | Sämtliche Seeinflüsse in Perimeter EKL einbeziehen, namentlich Seeabfluss Seewern bis mindestens 200 m.  | Der Perimeter des EKL orientiert sich grundsätzlich am Perimeter des BLN-Gebietes Nr. 1604 Lauerzersee und wurde vorgängig definiert.                                  |  |
|                               |                                | Interessensgemeinschaft             | Steinbruchareal Zingel (Beeinträchtigung Landschaftsbild) sowie ganze nördliche Urbergflanke (BLN) im Perimeter EKL einbeziehen.   |  |  |
|                               |                                | Tourismus, Erholung                 | Perimeter EKL auf Bergsturzgebiet ausdehnen.   |  |  |
| <b>Kapitel im Bericht EKL</b> |                                |                                     |  |  |  |
| <b>Nr.</b>                    | <b>Titel</b>                   | <b>Vernehmlasser (anonymisiert)</b> | <b>Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser</b>   | <b>Art der Berücksichtigung</b>  |  |
| 1.2                           | <b>Lage und Situation</b>      | Parteien                            | Ressourcenschutz sollte einbezogen werden (Wärmepumpen, Kleinkraftwasseranlagen, Gestein, Kies etc.), ausser Verweis auf Deponie- und Abbauplanung.  | Zur Kenntnisnahme  |  |

|       |  |                              |  |   |  |
|-------|--|------------------------------|--|---|--|
| 1.3   | Bundesinventare                              | Interessensgemeinschaft      | Sämtliche Bundesinventare rund um Lauerzersee ausnahmslos und uneingeschränkt für die Nachwelt erhalten.   | Zur Kenntnisnahme   |  |
| 1.3   |  | Schutzorganisation           | Dem Schutz der Moorlandschaft und der Moorbiotope sowie dem Amphibienschutz sind alle andern Nutzungen unterzuordnen. Gute Besucherlenkung und Besucherinformation können viel zum Verständnis der Schutzvorschriften beitragen.   |   |  |
| 1.3   |  | Fachorganisation             | Die ausführliche Schilderung des Ansiedlungsprojektes Laubfrosch wird als nicht angemessen betrachtet.   |   |  |
| 1.3   |  | Fachorganisation             | Erwähnung der umfassenden Förderung des Gebietes durch die Stiftung Lauerzersee (vgl. Aufzählung Vernehmlassung KARCH).  |   |  |
| 2.1   | Projektablauf (Einbezug der Grundeigentümer) | Parteien                     | Private Grundeigentümer wurden zu wenig in Konzeptphase eingebunden.   | Im Zeitraum September - November 2009 wurde eine Vernehmlassung bei den betroffenen Interessensorganisationen und den grösseren Grundeigentümerschaften sowie den zuständigen Behörden von Bund, Kanton, Bezirk und Gemeinden durchgeführt. Das EKL (Stand August 2009) wurde auch auf der Homepage des Kantons Schwyz publiziert, um die Möglichkeit zur Vernehmlassung möglichst breit zu gewährleisten (somit auch für alle andern Grundeigentümer). |  |
| 2.1   |  | Landwirtschaftsvertreter     | Grundeigentümer in die Vernehmlassung einbeziehen. Es wird erwartet, dass dies analog den Ausführungen im Kurzbericht noch nachgeholt wird.  |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.   |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.   |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.   |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.   |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Beanstandet, dass Grundeigentümer nicht in Vernehmlassung einbezogen wurden.   |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Erstaunt, dass Grundeigentümer nicht schriftlich und direkt kontaktiert wurden.  |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Betroffene Grundeigentümer in Vernehmlassung einbeziehen.  |   |  |
| 2.1   |  | Grundeigentümer / Genossamen | Alle betroffenen Grundeigentümer über EKL informieren.   |   |  |
| 2.1   |  | Behörde / Verwaltung         | Alle betroffenen Grundeigentümer in Vernehmlassung einbeziehen.  |   |  |
| 3.1.2 | Verkehr                                      | Behörde / Verwaltung         | Ergänzungsvorschlag zu Kapitel 3.1.2 (letzter Abschnitt): „... befindet sich in Steinen. Der Bahnhof Steinen wird von den SBB zweimal pro Stunde und Richtung, der Bahnhof Schwyz dreimal pro Stunde und Richtung bedient. Die Buslinien 1 ....“.  | Wurde im Bericht angepasst  |  |
| 3.1.3 | Gewässer                                     | Landwirtschaftsvertreter     | Verzicht auf Sanierungsprogramm betreffend Phosphoreintrag in Gewässer: Regierungsratsentscheid 2007 respektieren (Verzicht Sanierungsprogramm Lauerzersee).   | Kein Bestandteil im EKL   |  |
| 3.1.3 |  | Parteien                     | Betreffend Gewässer sollten allfällig vorhandene Projekte bezüglich der Energienutzung erwähnt werden.   | Zur Kenntnisnahme   |  |
| 3.1.4 | Land- und Forstwirtschaft                    | Schutzorganisation           | Im Kerngebiet möglichst viele Flächen extensiv bewirtschaften.   | Zur Kenntnisnahme   |  |
| 3.1.4 |  | Landwirtschaftsvertreter     | Stellenwert des ertragreichen Kulturlandes im EKL ungenügend umschrieben. Fruchtfolgeflächen vollständig erhalten. Stellenwert des ertragreichen Kulturlandes im EKL ungenügend umschrieben (gesetzliche Grundlage unter Ziffer 3.1.4 aufzuführen). Jeglicher Landverlust zu Gunsten von Wegen, Parkplätzen oder auch Pufferstreifen wird abgelehnt. |   |  |
| 3.1.4 |  | Grundeigentümer / Genossamen | Weitere Bewirtschaftungsbeschränkungen und Landverlust für den Bauernstand von Steinen können nicht hingenommen werden.  |   |  |
| 3.2.1 | Freizeit und Erholung                        | Tourismus / Erholung         | Attraktivitätssteigerung darf nicht zu Mehrverkehr führen, deshalb Massnahmen EKL nur auf Bewohner des Talkessels ausrichten.  | Zur Kenntnisnahme   |  |
| 3.2.1 |  | Tourismus / Erholung         | Massnahmen EKL dürfen keine Verkleinerung der vorhandenen touristischen Angebote (in den Intensiverholungszone) zur Folge haben.   |   |  |
|       |  | Landwirtschaftsvertreter     | Vermehrter Tourismus im Gebiet in Bezug auf Naturschutz überprüfen (höhere Besucherfrequenz ist kein Ziel der Landwirtschaft).   |   |  |
| 3.2.1 |  | Grundeigentümer / Genossamen | Wertvolles FFF-Land soll so wenig wie möglich von Fremdpersonen betreten (neue Wege bedeuten mehr Aktivitäten) werden.   |   |  |
| 3.2.1 |  | Grundeigentümer / Genossamen | Zum Schutz der vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt sind Aktivitäten durch Freizeit und Tourismus in der Landwirtschaftszone zu unterlassen.  |   |  |

|       |                            |                             |   |   |  |
|-------|----------------------------|-----------------------------|---|---|--|
| 3.2.2 | Landschaftserlebnis        | Behörde / Verwaltung        | In Aufzählung bestehender Beeinträchtigungen (Ziffer 3.2.3 Landschaftserlebnis) mit Steinbruch Zingel ergänzen.   | Wurde im Bericht angepasst  |  |
| 4.    | Konflikte                  | Fachorganisation            | Konfliktpunkte (Kapitel 4) sind auch: mangelhafte Vernetzung mit Landschaftsräumen ausserhalb Projektperimeter.<br>Gewässer: illegaler Fischbesatz (Aquarienfische) in Stillgewässern.<br>Natur und Landschaft: Trennwirkung der Sägelstrasse für Populationen sowie mangelnde Vernetzung zwischen Feuchtgebieten.            | Wurde im Bericht angepasst  |  |
| 6.1   | Konzeptskizze              | Grundeigentümer / Landwirte | Touristisches Konzept des EKL ist absolut unverständlich (mehr Besucher bringen mehr Belastungen für Flora und Fauna).  | Durch die Lenkung der Besucher werden die Kerngebiete der wertvollen Landschaft geschont. Die definitiven Naturschutzkernzonen und Pufferzonen werden im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung festgelegt. |  |
| 6.1   |                            | Schutzorganisation          | Prioritäten richtig setzen: zuerst Naturschutzkernzonen inklusive Pufferzonen verbindlich festlegen, Folgefragen wie Verkehrs- und Besucherlenkung erst danach evaluieren.  |   |  |
| 6.2   | Konzeptplan mit Massnahmen | Tourismus / Erholung        | Fehlende Prioritätenliste der Massnahmen (erste Priorität eher jene des Moorschutzes als jene des Verkehrs).  | Zur Kenntnisnahme   |  |
| 8.    | Literaturverzeichnis       | Fachorganisation            | Unterlagenverzeichnis (Kapitel 8) mit diversen Berichten zum Amphibien- und Libellenschutz ergänzen (Borgula & Zuberbühler 2007, Hertach 2007, Flöss 2002).   | Wurde im Bericht ergänzt  |  |
| 8.    |                            | Fachorganisation            | Verzeichnis ergänzen mit diversen Berichten aus Heft 15 "Schwyzer Moore im Wandel" der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft.<br>Verzeichnis ergänzen mit "Bestandeskontrolle Amphibien in ausgewählten Amphibienleuchtgebieten im Schwyzer Talkessel" von Borgula & Zuberbühler im Auftrag der Stiftung Lauerzersee. |   |  |

| Entwicklungsziele |                             |                              |  |   |  |
|-------------------|-----------------------------|------------------------------|--|---|--|
| Nr.               | Titel                       | Vernehmlasser (anonymisiert) | Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser  | nächste Schritte / Art der Berücksichtigung |  |
| 0                 | Leitmotiv / Hauptsatz       | Landwirtschaftsvertreter     | Antrag: Hauptsatz wie folgt anpassen: <i>'Das Projektgebiet Lauerzersee ist als landwirtschaftliches Produktionsgebiet, als wertvoller Lebensraum und attraktive ...'</i>  | Zur Kenntnisnahme                           |  |
|                   |                             | Schutzorganisation           | Dem ungeschmälernten Schutz der Moorlandschaft und der Moorbiotope sind alle andern Nutzungen unterzuordnen (Interessenabwägung zu Ungunsten der Moorlandschaft ist nicht statthaft), Zielformulierung (Seite 18) entsprechend anzupassen. Änderungsantrag für die Zielformulierung: 'das Projektgebiet Lauerzersee ist als national bedeutende Moorlandschaft und wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere in allen seinen Aspekten zu erhalten und zu fördern und attraktiver Erholungsraum für den Menschen zu bewahren'. |   |  |
| 0                 | Entwicklungsziele allgemein | Parteien                     | Ziel des EKL wird grundsätzlich begrüsst.  |   |  |
| 0                 |                             | Interessengemeinschaft       | Entwicklungsziele und Massnahmen werden befürwortet.   |   |  |
|                   |                             | Schutzorganisation           | Ziele i.O.   |   |  |
| 0                 |                             | Schutzorganisation           | Verbindlicher Schutz der Naturwerte, Entwicklungsziele 4. - 6. bereinigen und umsetzen, anschliessend weitere Punkte angehen. Reihenfolge der Entwicklungsziele wie folgt ändern: zuerst Entwicklungsziel 4. nennen, dann 5. und 6., dann 1. - 3. und dann 7.  |   |  |
| 0                 |                             | Schutzorganisation           | Verordnung über Hoch- und Flachmoore und Moorlandschaften sowie Amphibienschutz und NHG müssten an erster Stelle stehen.   |   |  |
|                   |                             | Behörde / Verwaltung         | Abstimmung der aufgeführten Entwicklungsziele (Kapitel 5) mit Projekt Aufwertung BLN.  |   |  |
|                   |                             | Parteien                     | Erarbeitung eines Besucherlenkkonzept müsste explizit in Aussicht gestellt werden.   |   |  |
| 2                 | Entwicklungsziel 2          | Behörde / Verwaltung         | Externe Erschliessung Lauerzersee mit dem Langsamverkehr ergänzen (inkl. Veloparkierung).  |   |  |
| 4                 | Entwicklungsziel 4          | Behörde / Verwaltung         | Bezug schaffen zu Schutzzielen Moorlandschaft und besondere Erwähnung von Fliessgewässern, Seeufern und Mooren wird vermisst.  |   |  |

|   |  |                                     |  |   |   |
|---|--|-------------------------------------|--|---|---|
| 6   | <b>Entwicklungsziel 6</b>                    | Parteien                            | Bestrebungen die berechnete landwirtschaftliche Nutzung der Kulturlandschaft mit den Zielsetzungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen wird unterstützt.                | Zur Kenntnisnahme   |   |
| 6   |  | Landwirtschaftsvertreter            | Antrag: Entwicklungsziel 6 wie folgt anpassen: „Land- und Forstwirtschaft <b>nutzen und bewirtschaften</b> unterstützen mit ihren angepassten Nutzungen die vielfältige ...“ |   |   |
| 6   |  | Interessensgemeinschaft             | Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft dürfen nicht beeinträchtigt werden.   |   |   |
| <b>Massnahmen gemäss Massnahmenformulierungen im Bericht EKL und dem Konzeptplan mit Massnahmen</b> |  |                                     |  |   |   |
| <b>Nr.</b>  | <b>Kurztitel</b>                             | <b>Vernehmlasser (anonymisiert)</b> | <b>Anträge und Bemerkungen Vernehmlasser</b>   | <b>Art der Berücksichtigung</b>   | <b>Neue Durchnummerierung gemäss Schlussbericht</b> |
| 1.1   | <b>Schaffung neuer Parkplätze</b>            | Schutzorganisation                  | Parkplätze nur am Rand oder direkt ausserhalb des BLN Perimeters anbieten.   | Die Parkplätze sollen an der Peripherie angeboten werden und mit sicheren Fusswegen die Erholungssuchenden ins Gebiet führen. Die wenigen Parkplätze beim Brüggli Goldbach sollen erhalten bleiben. | 1.1   |
| 1.1   |  | Parteien                            | Weitere bewirtschaftete Parkplätze in der näheren Umgebung von Lauerz, Bernerhöhe.   |   | 1.1   |
| 1.1   |  | Grundeigentümer / Landwirte         | Keine Parkplatzerweiterungen auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen.  |   | 1.1   |
| 1.1   |  | Interessensgemeinschaft             | Ausgeweitetem Parkplatzen bei Seebad Seewen / Eisbahn Zingel entgegenwirken.   |   | 1.1   |
| 1.1   |  | Landwirtschaftsvertreter            | Keine neuen Parkplätze und keine Parkplatzerweiterungen auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen.   |   | 1.1   |
| 1.1   |  | Parteien                            | Mehr Parkflächen in unmittelbarer Nähe zur Kernzone.   |   | 1.1   |
| 1.1   |  | Schutzorganisation                  | Beschränkte Anzahl Parkplätze im Bereich Sägelstrasse ist sinnvoll (ältere Leute), aber auch verkehrsfreie Wege ab Parkplätzen ausserhalb des Gebiets.                       |   | 1.1   |
| 1.1   |  | Schutzorganisation                  | Parkplätze am Goldbach und am Klausenbach ersatzlos aufheben.  |   | 1.1   |
| 1.1   |  | Parteien                            | Warum neue PP nur auf Gewerbegebiet Riedmattli?  |   | 1.1   |
| 1.2   | <b>Vergrösserung Parkierungsflächen</b>      | Behörde / Verwaltung                | Erstellung von Parkierungsflächen bei Camping Buchenhof und Zeughaus Steinen wird begrüsst.  |   | Zur Kenntnisnahme                                   |
| 1.3   | <b>Einheitliche Parkplatzbewirtschaftung</b> | Parteien                            | Parkierungsflächen an Peripherie und deren Bewirtschaftung werden begrüsst.  | Zur Kenntnisnahme   | 1.3   |
| 1.3   |  | Behörde / Verwaltung                | Parkplatzbewirtschaftung Eishalle Zingel wird begrüsst.  |   | 1.3   |
| 1.3   |  | Interessensgemeinschaft             | Parkplatzbewirtschaftung sollte angestrebt werden.   |   | 1.3   |
| 1.4 -1.7  | <b>ÖV allgemein</b>                          | Behörde / Verwaltung                | Anbindung resp. Ausdehnung von ÖV prüfen um die Parkierungsflächen und Standorte zu optimieren.  | Aufgrund der Vernehmlassung wird auf die Massnahmen 1.4, 1.6 und 1.7 verzichtet. Die Busverbindung Lauerz-Goldau (1.5) soll weiterhin geprüft werden.   | 1.4   |
| 1.4 -1.7  |  | Parteien                            | Bessere Anbindung an ÖV wird begrüsst.   |   | 1.4   |
| 1.4 -1.7  |  | Parteien                            | Die Fahrgastzahl wird schlussendlich entscheidend sein, ob Strecken aufrecht erhalten werden.  |   | 1.4   |
| 1.4   | <b>Neue Bushaltestellen</b>                  | Interessensgemeinschaft             | Verbesserung ÖV-Anbindung bei Badi/Camping Seewen (Ziffer 1.4) wird begrüsst.  |   | -   |
| 1.4   |  | Behörde / Verwaltung                | Verzicht auf Bushaltestellen bei Pflegezentrum Au und Camping Buchenhof.   |   | -   |
| 1.5   | <b>Ausdehnung Buslinie Lauerz-Goldau</b>     | Behörde / Verwaltung                | Busverbindungen Lauerz – Goldau auf Wochenende ausdehnen und vollständig ins Grundangebot aufnehmen.   |   | 1.4   |

|     |  |                              |  |  |     |
|-----|--|------------------------------|--|--|-----|
| 1.6 | Ortsbus Steinen: Alters- und Pflegezentrum | Behörde / Verwaltung         | Einführung Ortsbus kommt allein aus finanziellen Gründen nicht in Frage.   | Aufgrund der Vernehmlassung wird auf die Massnahmen 1.4, 1.6 und 1.7 verzichtet. Die Busverbindung Lauerz-Goldau (1.5) soll weiterhin geprüft werden.  | -   |
| 1.7 | Ortsbus Steinen: Badi/Camping Buechenhof   | Behörde / Verwaltung         | Einführung Ortsbus kommt allein aus finanziellen Gründen nicht in Frage.   |  | -   |
| 1.8 | Optimierung Sägelstrasse                   | Parteien                     | Unabhängige Fussgänger bzw. LV-Führung wird befürwortet, Kosten/Nutzen-Faktor sowie die Art der sportlichen Betätigung einbeziehen.                    | Aufgrund der Vernehmlassung soll auf ein zeitlich beschränktes Fahrverbot verzichtet werden. Eine Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer ist weiterhin Bestandteil des EKL und durch Kompensationsmassnahmen wie auch durch die Besucherlenkungsmassnahmen soll die notwendige Beanspruchung von Flachmoorbiotopen (vorgängig beim BAFU klären) angestrebt werden. Hinweis: das Tiefbauamt prüft zur Zeit mit einem Zweckmässigkeitsbericht, ob der Autobahnanschluss Arth auf einen Halbanchluss ausgebaut werden kann (Zeithorizont ca. 2022-2025). | 1.5 |
| 1.8 |  | Schutzorganisation           | Der Entflechtung des Verkehrs in der Sägelstrasse kommt grosse Bedeutung zu.   |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Schutzorganisation           | Sägelstrasse für motorisierten Verkehr (lediglich für Bewirtschaftung belassen) kurzfristig an Wochenenden und allg. Feiertagen sperren.               |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Parteien                     | Getrennte Flächen für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer.  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Behörde / Verwaltung         | Sperrung der Strasse Lauerz-Steinen für den Motorfahrzeugverkehr wäre eine grosse Aufwertung für Moorlandschaft und Amphibienlaichgebiet.              |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Parteien                     | Verzicht auf zeitlich beschränkte Fahrverbote Sägelstrasse (Zeitliche Beschränkung auf öffentlichen Strassen ist nicht umsetzbar und diskriminierend). |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Parteien                     | Verzicht auf temporäre Sperrung Sägelstrasse.  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Landwirtschaftsvertreter     | Kein Ausbau Sägelstrasse.  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Kein Ausbau Sägelstrasse auf Kosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen.  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Grundeigentümer / Genossamen | Verzicht auf zeitlich beschränkte Fahrverbote Sägelstrasse; heutige Beschränkungen genügen.  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Behörde / Verwaltung         | Verzicht auf zeitlich beschränktes Fahrverbot.   |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Behörde / Verwaltung         | Verzicht auf zeitlich beschränkte Fahrverbote Sägelstrasse (vgl. Anliegen 1/2-Autobahnanschluss Buchenegg).  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Behörde / Verwaltung         | Separate Linienführung für Langsamverkehr.   |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Behörde / Verwaltung         | Entflechtung Verkehrsteilnehmer durch geeignetes Verkehrsregime auf Sägelstrasse.  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Schutzorganisation           | Sägelstrasse für motorisierten Verkehr mittelfristig sperren (lediglich für Bewirtschaftung belassen).   |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Fachorganisation             | Fahrverbot für motorisierten Durchgangsverkehr (Trennwirkung und Tierverluste).  |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Interessensgemeinschaft      | Separater, nicht asphaltierter Weg längs Sägelstrasse für nichtmotorisierte Benutzer, statt Abtrennung Fahrbahnteil für Fussgänger und Velofahrer.     |  | 1.5 |
| 1.8 |  | Schutzorganisation           | Ausbau Sägelstrasse für Inline und Velo nur möglich, wenn autofrei.  | 1.5  |     |
| 1.8 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Sägelstrasse auf 2 Fahrspuren ausbauen und für LKW freigeben.  | 1.5  |     |
| 1.8 |  | Tourismus / Erholung         | Verkehrseinschränkungen auf der Sägelstrasse nur falls Autobahnhalbanchluss Bucheneggen realisiert wird.   | 1.5  |     |
| 1.8 |  | Behörde / Verwaltung         | Nach erfolgtem Neubau A4-Anschluss Arth (von Viertelanschluss zu Halbanchluss) eine Sperrung Sägelstrasse für Motorfahrzeuge prüfen.                   | 1.5  |     |
| 1.8 |  | Interessensgemeinschaft      | Motorisierter Verkehr auf Sägelstrasse generell nur für Anstösser und Bewirtschafter, dafür Autobahn-Anschluss in Steinen.                             | 1.5  |     |



|         |   |                              |  |  |         |
|---------|---|------------------------------|--|--|---------|
| 2.1-2.6 | <b>Grosser und Kleiner Rundweg</b>                    | Parteien                     | Grosser und kleiner Rundweg werden begrüsst.   | Ein attraktiver Rundweg (Grosser Rundweg) ist weiterhin wichtiger Bestandteil des EKL. Jedoch wird auf die Landschaftsspur verzichtet. Fusswege ausserhalb der Rundwege und innerhalb der wertvollen Lebensräumen sind für die Bevölkerung zu sperren (vgl. 2.14). | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Interessensgemeinschaft      | Realisierung Fussweg um den See in Absprache mit den Grundeigentümern wird begrüsst.   |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Interessensgemeinschaft      | Bei Strasse Seewen – Chämiloch Fahrverbot besser durchsetzen (Schleichverkehr).  |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Interessensgemeinschaft      | Strecke Seewen – Lauerz besser ins EKL einbinden (diverse Engpässe für Langsamverkehr vorhanden).  |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Behörde / Verwaltung         | EKL nicht ausgereift: Entlang der Kantonsstrasse von Lauerz nach Seewen und vom Zingel bis Schomen sind bis dato keine Entflechtungen des LV vorgesehen.             |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Tourismus / Erholung         | Zufahrtsstrasse zum Bootshafen-Areal muss ungehindert benutzbar bleiben und im Bereich von Freizeitaktivitäten getrennt geführt oder verbreitert werden.             |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Flurgenossenschaft           | Flurstrasse Buchenhof – Zingel (im EKL nicht erwähnt) ausschliesslich als landwirtschaftliche Güterstrasse mit Zubringerdienst belassen.                             |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Parteien                     | Öffentlicher Fussweg „Sägelriedweg“ Nr. A7 (Wegrodel): heutiges Fusswegrecht 15.11. bis 01.03. auf Ganzjahresrecht erweitern und Weg wieder instand stellen.         |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Grundeigentümer / Genossamen | Öffentlicher Fussweg „Sägelriedweg“ Nr. A7 (Wegrodel): heutiges Fusswegrecht 15.11. – 01.03. auf Ganzjahresrecht erweitern und Weg wieder instand stellen.           |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Behörde / Verwaltung         | Öffentlicher Fussweg „Sägelriedweg“ Nr. A7 (Wegrodel): heutiges Fusswegrecht 15.11. – 01.03. auf Ganzjahresrecht erweitern und Weg wieder instand stellen.           |  | 2.1-2.5 |
| 2.1-2.6 |   | Tourismus / Erholung         | Einbezug des „Sägelriedwegs“ (Wegrodel) in den grossen Rundweg.  | 2.1-2.5  |         |
| 2.2     | <b>Wegführung Landschaftsspur</b>                     | Interessensgemeinschaft      | Wanderweg Chämiloch – Buchenhof wird begrüsst, aber auch Aufwertung der Pfadstrecke.   | Aufgrund der Vernehmlassung wird auf die Landschaftsspur verzichtet.   | -       |
| 2.2     |   | Schutzorganisation           | Neuer Wanderweg zwischen Aazopf und Schomen könnte Entflechtung bringen.   |  | -       |
| 2.2     |   | Landwirtschaftsvertreter     | Landschaftsspur in der FF3 wird abgelehnt.   |  | -       |
| 2.2     |   | Parteien                     | Landschaftsspur in der FF3 wird abgelehnt.   |  | -       |
| 2.2     |   | Grundeigentümer / Genossamen | Strikte Ablehnung von Landschaftsspur Aazopf – Schomen.  |  | -       |
| 2.2     |   | Grundeigentümer              | Verzicht auf Landschaftsspur Aazopf – Schomen (wegen hohem Wasserstand meistens sowieso nicht begehbar, viel Mücken und Insekten, mehr Hunde ins Naturschutzgebiet). |  | -       |
| 2.2     |   | Behörde / Verwaltung         | Verzicht auf Landschaftsspur Aazopf-Schomen und Fussweg Aazopf-Buchenhof.  |  | -       |
| 2.2     |   | Schutzorganisation           | Verzicht auf neuen Fussweg entlang Nordufer des Lauerzensees.  |  | -       |
| 2.3     | <b>Fussgängerüberführung über den See</b>             | Behörde / Verwaltung         | Fussgängersteg über See beim Barcarola (führt zu attraktiverem Wegnetz) im Hinblick auf unklare Finanzierung jedoch nicht erste Priorität.                           | Soll im Rahmen von nachfolgenden Planungen weiterverfolgt werden.  | 2.2     |
| 2.3     |   | Interessensgemeinschaft      | Fussgängersteg beim Barcarola wird begrüsst.   |  | 2.2     |
| 2.3     |   | Interessensgemeinschaft      | Realisierung Brückenverbindung Bootsplatz Zingel – Camping Seemattli wird begrüsst.  |  | 2.2     |
| 2.4     | <b>Auliweg</b>  | Behörde / Verwaltung         | Durchgehender Weg (Arth, Lauerz) für Inline-Skater und Velofahrer wird sehr begrüsst.  | Das wichtige Teilstück für einen durchgehenden Rundweg beim Auliweg wird weiterverfolgt und ist Teil der anstehenden Nutzungsplanung.  | 2.3     |
| 2.4     |   | Landwirtschaftsvertreter     | Keine Wege oder Wegverbreiterungen zu Lasten von landwirtschaftlichem Kulturland (erhalten des öffentlichen Fahrverbots, somit keine Kompensationsmassnahmen nötig). |  | 2.3     |
| 2.4     |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf Fahrwegrecht auf Auliweg (wie bisher nur Fusswegrecht).   |  | 2.3     |
| 2.4     |   | Interessensgemeinschaft      | Auliweg bis Goldau erwünscht (durchgängig auch für Langsamverkehr).  |  | 2.3     |
| 2.5     | <b>Regelmässige Fährverbindung zur Insel Schwanau</b> | Parteien                     | Grundsätzlich gute Idee; Wirtschaftlichkeit ist in Frage gestellt, da der Pächter hierzu extra eine Person anstellen müsste.   | Die Fährverbindung wurde in der Zwischenzeit realisiert. Diese Massnahme ist umgesetzt.  | 2.4     |
| 2.6     | <b>Kleiner Rundweg</b>                                | Landwirtschaftsvertreter     | Keine Wege oder Wegverbreiterungen zu Lasten von landwirtschaftlichem Kulturland.  | Die Idee des kleinen Rundweges ist Teil der anstehenden Nutzungsplanung und wird weiterverfolgt.   | 2.5     |
| 2.6     |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Landumlegung zu Lasten des Kulturlandes abgelehnt.   |  | 2.5     |
| 2.6     |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf Aussichtspunkt und Panoramaweg.   |  | 2.5     |
| 2.6     |   | Schutzorganisation           | Diese Wegverbinung ist für lokale Besucherbedürfnisse nicht notwendig.   |  | 2.5     |
| 2.7     | <b>Erlebnisspielplatz für Familien</b>                | Behörde / Verwaltung         | Erlebnisspielplatz als sinnvolle Ergänzung des Seebades Seewen wird begrüsst.  | Im Rahmen des EKL sollen die Erlebnisspielplätze beim Campingplatz Buechenhof/Bernerhöchi und Seebad Seewen weiterverfolgt werden.   | 2.6     |
| 2.7     |   | Behörde / Verwaltung         | Erlebnisspiel bei Camping Buchenhof statt bei Alters- und Pflegezentrum Au.  |  | 2.6     |

|            |  |                              |  |   |  |
|------------|--|------------------------------|--|---|--|
| 2.9 - 2.11 | <b>Modul 'Bänkli, Baum, Abfalleimer evtl. Feuerstelle'</b> | Schutzorganisation           | Ruhebänke, Feuerstellen und weitere Infrastrukturen nur zurückhaltend zulassen.  | Die Infrastrukturen sollen helfen die Besucherlenkung weiter zu verbessern und sollen zurückhaltend eingesetzt werden.  | 2.8-2.10   |
| 2.12       | <b>Zusätzliche Pedalos</b>                                 | Parteien                     | Verzicht auf Ausweitung des Pedaloangebots (Heutige Anzahl, vor dem Hintergrund der Uferschutzinteressen bereits nicht angemessen).  | Die Massnahme 2.12 wird weiterverfolgt.   | 2.11   |
| 2.13       | <b>Wegstück entlang der Autobahn attraktiver gestalten</b> | Behörde / Verwaltung         | Ausbau Gotthardweg zur Anpassung an die diversen Nutzergruppen wird begrüsst.  | Wird im Rahmen von nachstehenden Planungen weiterverfolgt. Das Wegstück (Teil des Grossen Rundweges) entlang der Autobahn soll freundlicher und attraktiv ausgestaltet werden, evtl. Baumreihen pflanzen und mit einem massvollen Ausbau zur Autobahn hin könnte ein fahrbahngetrennter Weg nur für Fussgänger angestrebt werden. | 2.12   |
| 2.13       |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Neugestaltung Wegstück entlang Autobahn nur in Absprache mit Grundeigentümern und auf freiwilliger Basis.  |   | 2.12   |
| 2.13       |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Für attraktivere Weggestaltung entlang Autobahn darf kein Landwirtschaftsland beansprucht werden.  |   | 2.12   |
| 2.13       |  | Grundeigentümer / Genossamen | Keine weiteren Beschränkungen auf Gotthardweg (Weg entlang Autobahn) bauliche, organisatorische und gestalterische Massnahmen werden nur akzeptiert, wenn diese keine Widerlichkeiten für die Landbesitzer bedeuten. |   | 2.12   |
| 2.13       |  | Schutzorganisation           | Verkehr auf Südseite der Autobahn sollte mittelfristig analog der Sägelstrasse nur dem Langsamverkehr und der Bewirtschaftung offen stehen (Ersatz für beide Verbindungen auf der Nordseite der Autobahn suchen).    |   | 2.12   |
| 2.13       |  | Behörde / Verwaltung         | Bei allfälligen Alleebäumen zwischen Autobahn und Bewirtschaftungswegen ist Bewilligungsverfahren des Baus innerhalb Baulinien einzuhalten.  |   | 2.12   |
| 2.14       | <b>Wegsperrung</b>   | Behörde / Verwaltung         | Bauliche Aufhebung und Renaturierung von Wegen wird begrüsst.  | Fusswege ausserhalb der Rundwege bzw. von bestehenden Wanderwegen innerhalb der wertvollen Lebensräumen (Besucherlenkung) sind für die Bevölkerung zu sperren.  | 2.13   |
| 2.14       |  | Behörde / Verwaltung         | Wegsperrungen als Kompensation zur Attraktivierung anderer Wege im Schutzgebiet wird begrüsst.   |   | 2.13   |
| 2.14       |  | Behörde / Verwaltung         | Keine öffentlich-rechtlich gesicherten Wege im Naturschutzgebiet aufheben.   |   | 2.13   |
| 2.14       |  | Behörde / Verwaltung         | Bestehende Wege im Naturschutzgebiet optimieren und vernetzen.   |   | 2.13   |
| 3.1        | <b>Besucherlenkung, Besucherplattform</b>                  | Behörde / Verwaltung         | Besucherplattform im Camping / Badeplatz Buechenhof wird begrüsst und unterstützt das Anliegen eine Intensivholungszone einzurichten.  | Die Standorte Buechenhof und Restaurant Waage werden im Rahmen von nachstehenden Planungen weiterverfolgt. Aufgrund der Vernehmlassungen wird der Standort beim Alters- und Pflegezentrum gestrichen.   | 3.1  |
| 3.1        |  | Infrastrukturen              | An den Bahnhöfen Arth-Goldau und Schwyz in geeigneter Form auf die Besucherplattform und das Natur-und Erholungsgebiet hinzuweisen wird begrüsst.  |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Schutzorganisation           | Verzicht auf Infostellen bei Bahnhöfen.  |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Landwirtschaftsvertreter     | Höhere Besucherfrequenz ist kein Ziel der Landwirtschaft, Besucherlenkungsmassnahmen nur auf bestehenden Wegen, Weg vom Buechenhof zum Aazopf kommt nie in Frage, da FFF3.   |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf den Fussweg Buchenhof – Aazopf.   |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf den Fussweg Buchenhof – Aazopf.   |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Grundeigentümer / Genossamen | Strikte Ablehnung von Fussweg Buchenhof – Aazopf.  |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Infrastrukturen              | Integration der Beschilderung in bestehendes Wegleitungssystem unter Übernahme sämtlicher Kosten durch Bauherrschaft möglich.  |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Infrastrukturen              | Sinnvolle Synergien und Zusammenarbeitsformen bezüglich Informationsmaterialien möglich.   |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Infrastrukturen              | Mitarbeit zugesichert bezüglich Einrichtung einer Infostelle.  |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Schutzorganisation           | 1-2 Besucherplattformen genügen, z.B. Buechenhof oder Au, und/oder Waage (Kostenträchtig aber nicht unbedingt notwendig), 4 – 5 Besucherinformationpunkte im Gebiet aber sinnvoll.                                   |   | 3.1  |
| 3.1        |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Besucherlenkung (höhere Besucherfrequenz ist kein Ziel der Landwirtschaft).  |   | 3.1  |
| 3.2        | <b>Eingangspforten</b>                                     | Parteien                     | Besucherlenkung mittels einheitlich gestalteter Einrichtungen wird unterstützt.  |   | Ist ein wichtiger Bestandteil bei der Besucherlenkung und wird im Rahmen der Nutzungsplanung weiterverfolgt. |
| 3.2        |  | Behörde / Verwaltung         | Erstellung von Eingangspforten wird begrüsst (Anzahl, Lage und Standorte zugegebener Zeit prüfen und festlegen).   | 3.2   |  |
| 3.2        |  | Schutzorganisation           | Eingangspforten weglassen.   | 3.2   |  |
| 3.2        |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Skeptisch bezüglich Eingangspforten, und dem Errichten von Feuerstellen.   | 3.2   |  |
| 3.2        |  | Grundeigentümer / Genossamen | Strikte Ablehnung von Eingangspforten.   | 3.2   |  |
| 3.2        |  |                              | Klare Markierung der Wege erwünscht.   | 3.2   |  |
| 3.2        |  |                              |  | 3.2   |  |

|     |   |                              |  |   |     |
|-----|---|------------------------------|--|---|-----|
| 4.1 | <b>Wildtierkorridor</b>   | Schutzorganisation           | Wildtierüberführung über Autobahn ins Konzept aufnehmen und konkretisieren.  | Wurde im Rahmen des EKL mit Massnahme 4.1 entsprechend behandelt. Die Zuständigkeit liegt beim Bund und soll frühestens im Jahr 2018 umgesetzt werden.  | 4.1 |
| 4.1 |   | Schutzorganisation           | Wildtierkorridor zwischen Rigi und Rossberg möglichst bald realisieren.  |   | 4.1 |
| 4.1 |   | Fachorganisation             | Wildtierkorridor auch auf Ansprüche Kleintiere ausrichten (Kleinstrukturen, Leitwerke).  |   | 4.1 |
| 4.1 |   | Parteien                     | Wäre geplante Wildüberführung (gemäss Entwurf auf Landwirtschaftsland) weiter westlich Richtung Goldau nicht sinnvoller? - nördlich und südlich der A4 besteht hier direkter Waldanschluss.              |   | 4.1 |
| 4.1 |   | Behörde / Verwaltung         | Im EKL sind die zeitlichen Abhängigkeiten und Realisierungszeiträume zu beachten (für Wildtierüberführung frühestens 2018).  |   | 4.1 |
| 4.3 | <b>Deltarevitalisierung Steiner-Aa</b>                              | Fachorganisation             | Diese Massnahme ist sehr zu begrüessen - mit Massnahmen im Pflegekonzept Aazopf abstimmen.   | Die Möglichkeit einer ökologischen Aufwertung im Bereich des Steiner-aa-Deltas wird weiterverfolgt. Auf eine eigentliche Deltarevitalisierung wird nach intensiverer Prüfung verzichtet.  | 4.3 |
| 4.3 |   | Schutzorganisation           | Deltarevitalisierung Steiner Aa wird begrüsst (Hochwasserschutz: Hausbesitzer an diesem Ort wussten um die Seespiegelschwankungen im Vorfeld ihrer Bauvorhaben).   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Behörde / Verwaltung         | Bei der Überprüfung Delta-Revitalisierung Steiner Aa dem Hochwasserschutz für die umliegende Gebäude grösste Beachtung schenken.   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Behörde / Verwaltung         | Verzicht auf Renaturierungen Delta Steiner Aa.   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Tourismus / Erholung         | Verzicht auf Renaturierung Steiner-aa-Delta und Wydenbach.   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Grundeigentümer / Genossamen | Verzicht auf Deltarevitalisierung Steiner Aa, jedoch grossen Geschiebesammler erstellen als Massnahme gegen weitere Verlandung Lauerzersee.  |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Wuhrkororation               | Verzicht auf jegliche Renaturierungen von Steiner Aa und Delta.  |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Interessensgemeinschaft      | Ausbaggerung des Steiner-aa-Deltas.  |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Interessensgemeinschaft      | Wiederherstellung ehemalige Deltalandschaft durch Ausbaggerung Steiner-aa (weitere Verlandung verhindern).   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Wuhrkororation               | Möglichst sofortige, etappierte Geschiebebewirtschaftung im Auslauf Steiner Aa.  |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Behörde / Verwaltung         | Festhalten an Geschiebe-Bewirtschaftung im Delta der Steiner Aa.   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Behörde / Verwaltung         | Massnahmen gegen Verlandung/Verschlämmung Lauerzersee.   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Tourismus / Erholung         | Kontinuierliche Geschiebebewirtschaftung als Massnahme gegen Verschlämmung/Verlandung.   |   | 4.3 |
| 4.3 |   | Lokales Gewerbe              | Entwicklung des Sees selbst stärker gewichten (Fokus mehr auf Geschiebebewirtschaftung statt auf Renaturierungen bzw. Deltarevitalisierung legen).   |   | 4.3 |
| 4.4 | <b>Renaturierung von Gewässer innerhalb der Moorlandschaft (ML)</b> | Behörde / Verwaltung         | Verzicht auf Renaturierungen Schomenbach.  | Der Schomenbach liegt ausserhalb der ML und ist somit nicht Bestandteil der Massnahme 4.4. Das Ziel die Fliessgewässer innerhalb der Moorlandschaft ökologisch aufzuwerten bleibt. Die bereits getätigten Massnahmen wie auch der Hochwasserschutz werden berücksichtigt. | 4.4 |
| 4.4 |   | Landwirtschaftsvertreter     | Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach und Wydenbach.   |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach.   |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach und Wydenbach.   |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf Bachrenaturierungen, das Öffnen von Drainagen wird abgelehnt.   |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf jegliche Eingriffe beim Teubertsbach (Überschwemmungsschutz), der Bach sei sehr natürlich und nicht eingedolt.  |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Grundeigentümer / Genossamen | Renaturierung und Revitalisierung der Fliessgewässer wird abgelehnt.   |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Wuhrkororation               | Die heute bestehende Verbauung hat sich bestens bewährt, auch bezüglich Ökologie (Verbauung mit Natursteinblöcken, Uferbestockung, wenig Aufwand im Unterhalt). Eine Renaturierung kommt nicht in Frage. |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Behörde / Verwaltung         | Verzicht auf Renaturierung Chäppelibach, Widenbach.  |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Behörde / Verwaltung         | Bei Renaturierungen muss Überschwemmungsschutz vorgehen (rechtzeitig vor Projektgenehmigung Kontakt zu Anliegern aufnehmen).   |   | 4.4 |
| 4.4 |   | Parteien                     | Wer hat Kosten für Renaturierung und Revitalisierung zu tragen?  |   | 4.4 |
| 4.5 | <b>Amphibienlaichgewässer an geeigneten Standorten prüfen</b>       | Fachorganisation             | Massnahme 4.5 (weitere Amphibienlaichgewässer prüfen) wird begrüsst.   | Um dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung gerecht zu werden weitere Laichgewässer zu schaffen. Die bestehenden Vorschläge und vorhandenen Fachunterlagen für die vorhandenen Gewässer und Landlebensräume werden berücksichtigt.                               | 4.5 |
| 4.5 |   | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf Amphibienlaichgebiet auf KTN 1893 (Arth).   |   | 4.5 |
| 4.5 |   | Fachorganisation             | Zusätzliche Amphibiengewässer nicht primär entlang Rundwegen anlegen (illegalen Fischbesatz vermeiden).  |   | 4.5 |

|           |  |                              |   |   |  |
|-----------|--|------------------------------|---|---|--|
| 4.6       | <b>Anpassung der Pufferstreifenbreite entlang der Fließgewässer</b>                      | Schutzorganisation           | Ökologisch ausreichende Pufferzonen (Gesetzesvorgabe) und zusätzliche Düngebeschränkungen (Wasserqualität Lauerzersee) festlegen (Pendenz aus der Schutzverordnung 1986).   | Wird aus dem EKL gestrichen. Das revidierte GSchG (Gewässerschutzgesetz) regelt in Zukunft die Nutzung der Gewässerraumbreite bzw. der Pufferzonen entlang der Fließgewässer. | -  |
| 4.6       |  | Schutzorganisation           | Mit ausreichenden Pufferzonen wie sie im Moorschutz vorgesehen sind, könnte eine Verbesserung der Wasserqualität herbeigeführt werden.  |   | -  |
| 4.6       |  | Landwirtschaftsvertreter     | Keine Pufferstreifen (die landwirtschaftliche Gesetzgebung regelt die Pufferstreifenbreite ausreichend), keine Ausdehnung der Pufferstreifen (6 m gemäss ÖLN) entlang der Gewässer.   |   | -  |
| 4.6       |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Keine Ausdehnung der Pufferstreifen entlang der Gewässer.   |   | -  |
| 4.6       |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Keine Ausdehnung der Pufferstreifen entlang Wydenbach.  |   | -  |
| 4.6       |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Keine Ausdehnung der Pufferstreifen entlang der Gewässer (ÖLN bereits erfüllt).   |   | -  |
| 4.6       |  | Grundeigentümer / Genossamen | Auf eine Anpassung der Pufferstreifen kann verzichtet werden.   |   | -  |
| 4.6       |  | Interessensgemeinschaft      | Markante Erhöhung Pufferstreifenbreite, sowie Düngebeschränkungen für Jauche nicht nur innerhalb Moorlandschaft, sondern in weiterem Umkreis Lauerzersee (zu Gunsten Seewasserqualität).  |   | -  |
| 4.6       |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Pufferstreifen entlang Gewässern nur gemäss Vorgaben ÖLN.   |   | -  |
| 4.6       |  | Parteien                     | Konsequenzen für Eigentümer/Bauern, falls Anpassung der Pufferstreifenbreite entlang der Fließgewässer käme? Würden Ertragsausfälle vergütet?   |   | -  |
| 4.7 / 4.8 | <b>Umsetzung des Flachmoorinventares und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung</b> | Schutzorganisation           | Ökologisch ausreichende Pufferzonen (Gesetzesvorgabe) und zusätzliche Düngebeschränkungen (Wasserqualität Lauerzersee) festlegen (Pendenz aus der Schutzverordnung 1986).   | Die Umsetzung des nationalen Flachmoorinventares und der Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ist eine Kernaufgabe der anstehenden Nutzungsplanung.                        | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf Pufferzonen entlang von Streueflächen.   |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Keine Verbreiterung der Pufferzonen entlang vom Naturschutzgebiet zu Lasten von landwirtschaftlichem Kulturland (Fruchtfolgefächern).   |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Grundeigentümer / Genossamen | Verzicht auf Einschränkungen der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung (Fruchtfolgefächern) innerhalb der Moorlandschaft.   |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Landwirtschaftsvertreter     | Keine Aufgabe von EKL oder Nutzungsplanung, mögliche Vernetzungsflächen aufzuzeigen (gemäss Ökoqualitätsprogramm Bund freiwillig) - Hinweis: Schutzverordnung Sägel/Schutt/Lauerzersee gewährleistet die zeitgemässe und zweckmässige landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Zonenvorschriften. |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Keine neuen Zonen im Bereich von Fruchtfolgefächern.  |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Bei allfälligen Pufferzonen im Bereich Fruchtfolgefächern wird eine Güterabwägung zwischen Naturschutz und Erhalt der Fruchtfolgefächern verlangt.  |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Parteien                     | Errichtung Pufferzonen darf Existenzgrundlage der Landwirte nicht zu stark einengen oder gefährden.   |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.7 / 4.8 |  | Behörde / Verwaltung         | Zeitgemässe und zweckmässige land- und forstwirtschaftliche Nutzung im NSG gewährleisten.   |   | 4.6 / 4.7  |
| 4.9       | <b>Pflegekonzept für das Inventar der Amphibienlaichgebiete</b>                          | Fachorganisation             | Massnahme 4.9 (Pflegekonzept für IANB-Objekte Nr. 68 und 138) wird begrüsst.  |   | Um dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung gerecht zu werden sind weitere Laichgewässer zu schaffen. Die bestehenden Empfehlungen und vorhandenen Unterlagen für die vorhandenen Gewässer und Landlebensräume werden berücksichtigt. |
| 4.9       |  | Fachorganisation             | Zielarten ergänzen mit Ringelnatter und (falls autochthon) mit Sumpfschildkröte.  | 4.8   |  |
| 4.9       |  | Fachorganisation             | Antrag: Ins EKL wird eine Massnahme zur Vernetzung der Amphibienbestände Ost – West aufgenommen (Perimetergrenzen Seewen – Röthen).   | 4.8   |  |
| 4.9       |  | Fachorganisation             | Empfehlungen gemäss Bericht Borgula & Zuberbühler (2007) (vgl. Vernehmlassung BIOP) für die Gebiete Sägel-Schutt und Aazopf ins EKL integrieren.  | 4.8   |  |
| 4.9       |  | Parteien                     | Wie soll ein Pflegekonzept aussehen?  | 4.8   |  |
| 4.9       |  | Parteien                     | Wer trägt die Pflegekosten?   | 4.8   |  |
| 4.9       |  | Parteien                     | Weiche Konsequenzen ergeben sich für die Eigentümer?  | 4.8   |  |
| 4.9       |  | Parteien                     | Würde mit den Betroffenen schon Gespräche geführt / Kontakt aufgenommen.  | 4.8   |  |

|      |  |                             |   |   |      |
|------|--|-----------------------------|---|---|------|
| 4.10 | <b>Perimeter Moorlandschaft prüfen</b>                           | Landwirtschaftsvertreter    | Nutzungsplanung: Verzicht auf Überprüfung Moorlandschaftsperimeter.   | Vorgängig zur Nutzungsplanung wird eine Perimeteranpassung der Moorlandschaft gemäss Massnahme 4.10 beim Bund beantragt (Perimeter Moorlandschaft grundsätzlich entlang Autobahn A4 und im Artherwald entlang Waldrand und Parzellengrenze führen und nordwestlicher Siedlungsrand von Lauerz mit Perimeter Moorlandschaft abstimmen). Der Einbezug der Parzelle KTN 1126 erfolgt lediglich über die kantonale Nutzungsplanung. | 4.9  |
| 4.10 |  | Behörde / Verwaltung        | Verzicht auf Siedlungserweiterung innerhalb Moorlandschaftsperimeter bei Lauerz.  |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Schutzorganisation          | Parzelle KTN 1126 (Erwerb durch Stiftung erfolgt) in die Moorlandschaft und BLN und damit auch in die Nutzungsplanung aufnehmen.  |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Parteien                    | Gebiet Kantonsstrasse bis Auliweg aus Moorlandschaft entlassen (Schutzinteressen Moorlandschaft und langfristige Siedlungsplanung kollidieren).   |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Behörde / Verwaltung        | Die vorliegenden Planunterlagen sind vom rechtsgültigen offiziellen Plan zu übernehmen. Eine Vergrösserung der Moorlandschaftsperimeter darf nicht stattfinden. Die Anliegen der Nach- und Einzonungen sind zu berücksichtigen. |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Grundeigentümer / Landwirte | Nutzungsplanung: Wiesland (Fruchtfolgeflächen) aus Moorlandschaft entlassen (Perimeter Moorlandschaft ist am falschen Ort nicht die intensive Nutzung).   |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Grundeigentümer / Landwirte | Moorlandschaftsperimeter im Frauholz verkleinern nicht vergrössern.   |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Grundeigentümer / Landwirte | Parzelle KTN 2518 darf nicht im Moorlandschaftsperimeter liegen.  |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Grundeigentümer / Genossen  | Gebiet Husmatt bzw. alles was oberhalb vom Auliweg ist (heute in ML) als Bauland einzonen.  |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Behörde / Verwaltung        | Entlassung Gebiet zwischen Auliweg und Kantonsstrasse sowie Wiesland „übriges Gemeindegebiet“ aus Moorlandschaftsperimeter entlassen.   |   | 4.9  |
| 4.10 |  | Lokales Gewerbe             | Betriebsareal „irtümlich“ in die Moorlandschaft eingezeichnet, Plan auf Verhältnisse von 1995 zurücksetzen.   | 4.9   |      |
| 4.11 | <b>Schutzgebietsaufsicht</b>                                     | Lokales Gewerbe             | Verzicht auf Schutzgebietsaufsicht.   | Wichtig für eine funktionierende Besucherlenkung. Wird im Rahmen der kantonalen Nutzungsplanung präzisiert.   | 4.10 |
| 4.12 | <b>Hundeaneinungspflicht</b>                                     | Parteien                    | Leinenpflicht im Naturschutzgebiet durchsetzen.   | Laufende Aufgabe der Schutzgebietsaufsicht  | 4.11 |
| 4.13 | <b>Merkblatt für Bootsbesitzer</b>                               | Tourismus / Erholung        | Merkblatt für Bootsbesitzer (Ziffer 4.13) wird strikte abgelehnt.   | Die Massnahme 'die Bootsbesitzer erhalten ein Merkblatt über die Schutzbestimmungen am Lauerzersee' wird weiterverfolgt.  | 4.12 |
| 5.1  | <b>Aussichtspunkte, Landschaftserlebnis</b>                      | Behörde / Verwaltung        | Erstellung von Aussichtspunkten wird begrüsst.  | Die Massnahmen für die Aussichtspunkte Bernerhöchi und Schomen werden weiterverfolgt.   | 5.1  |
| 5.1  |  | Interessensgemeinschaft     | Verzicht auf Aussichtspunkt Schomen, da nur Blick in gigantisches Felsloch Zingel.  |   | 5.1  |
| 5.1  |  | Interessensgemeinschaft     | Realisierung von drei Aussichtsplattformen (Seemattli Seewen, Au Steinen, Niedermatt Lauerz).   |   | 5.1  |
| 5.2  | <b>Hochspannungsleitung rückbauen</b>                            | Parteien                    | Verkabelung der Hochspannungsleitungen wird unterstützt.  | Die Zuständigkeit liegt beim Netzbetreiber und bleibt als Massnahmenvorschlag im EKL.   | 5.2  |
| 5.2  |  | Interessensgemeinschaft     | Hochspannungsleitungen im Tiefbau führen (Störungen Landschaftsbild) wird begrüsst.   |   | 5.2  |
| 5.2  |  | Behörde / Verwaltung        | Gemeinsame Korridore für alle Hochspannungsleitungen und deren Verkabelung im Gebiet prüfen und schaffen.   |   | 5.2  |
| 5.2  |  | Behörde / Verwaltung        | Verkabelung Hochspannungsleitungen: im Rahmen einer Priorisierung Rechenschaft über Finanzierbarkeit ablegen.   |   | 5.2  |
| 5.4  | <b>Ortsuntypische Materiallager innerhalb der Moorlandschaft</b> | Grundeigentümer / Landwirte | Siloballen sollen im Gebiet gelagert werden dürfen.   | Im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung wird festgelegt was künftig innerhalb der nationalen Moorlandschaft von nationaler Bedeutung erwünscht ist.   | 5.4  |
| 5.4  |  | Parteien                    | Siloballen sollen im Gebiet bleiben dürfen (werden hier hergestellt), Unterschlupf für Kleinsäuger).  |   | 5.4  |
| 5.4  |  | Grundeigentümer             | Auf Grossdeponie Bernerhöchi/Buosingen verzichten, entsprechend Beschwerde erhoben und ENHK-Gutachten verlangt (Faktenblatt beigelegt).   |   | 5.4  |

|     |  |                              |   |   |     |
|-----|--|------------------------------|---|---|-----|
| 6.1 | <b>Nutzungsspezifische, parzellenbezogene Massnahmen</b>   | Schutzorganisation           | Bekämpfung von Landschilf und von Neophyten durch flexibles Schnittregime.  | Im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung werden für die betroffenen Parzellen spezifische Bewirtschaftungsverträge (mit den Schwerpunkten optimale Nutzung der Flachmoore von nationaler Bedeutung, verbesserter Amphibienlebensraum, Erhalt bzw. Entwicklung eines wertvollen Pflanzenbestandes, Neophytenbekämpfung und intaktes und typisches Landschaftsbild) ausgearbeitet. | 6.1 |
| 6.1 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Schnittzeitpunkte sollen freiwillig sein; ist dem Landwirt zu überlassen.   |   | 6.1 |
| 6.1 |  | Parteien                     | Werden nutzungsbezogene Massnahmen vertraglich geregelt?  |   | 6.1 |
| 6.1 |  | Parteien                     | Muss mit Massnahmen gerechnet werden, die den Landwirten ein wirtschaftliches Arbeiten verunmöglichen würde?  |   | 6.1 |
| 6.1 |  | Parteien                     | Gibt es schon konkrete Vorstellungen zu den Massnahmen und Vereinbarungen?  |   | 6.1 |
| 6.2 | <b>Pufferzonen ausscheiden</b>   | Tourismus / Erholung         | Klare Priorität auf der Umsetzung der Massnahmen, welche der Moorschutz fordert. Dabei muss den Pufferzonen grosse Beachtung geschenkt werden.                                      | Im Rahmen der anstehenden Nutzungsplanung werden die notwendigen Pufferzonen entlang der Flachmoore von nationaler Bedeutung ausgeschieden und festgelegt.  | 6.2 |
| 6.2 |  | Behörde / Verwaltung         | Verzicht auf Einschränkungen für Landwirtschaft und auf Pufferzonen.  |   | 6.2 |
| 6.2 |  | Landwirtschaftsvertreter     | Keine Pufferstreifen (die landwirtschaftliche Gesetzgebung regelt die Pufferstreifenbreite ausreichend), keine Ausdehnung der Pufferstreifen (6 m gemäss ÖLN) entlang der Gewässer. |   | 6.2 |
| 6.2 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Bestehende Pufferzonen sind ausreichend.  |   | 6.2 |
| 6.2 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Keine neuen Pufferzonen.  |   | 6.2 |
| 6.2 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Pufferzonen braucht es nicht.   |   | 6.2 |
| 6.2 |  | Grundeigentümer / Genossamen | Falls wider erwarten doch noch Pufferzonen ausgeschieden werden müssen, sind diese rechtzeitig gemeinsam zu beraten und festzulegen.  |   | 6.2 |
| 6.2 |  | Behörde / Verwaltung         | Entschädigung für Ertragsausfälle prüfen.   |   | 6.2 |
| 6.3 | <b>Prüfung einer Düngung nur mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft</b>                         | Landwirtschaftsvertreter     | Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft.   | Ausserhalb der Flachmoorbiootope und innerhalb der Moorlandschaft soll auf freiwilliger Basis eine Düngung mit Festmist angestrebt werden (finanzielle Unterstützung in Bewirtschaftungsverträgen regeln). Die Umsetzung findet im Rahmen der Nutzungsplanung statt.  | 6.3 |
| 6.3 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft.   |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft.   |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Die alleinige Düngung mit Festmist ist für Parzelle „Wyden“ keine Option.   |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Rund ein Drittel der LN-Flächen des Hofes wären betroffen - wirtschaftlich untragbar.   |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Verzicht auf alleinige Düngung mit Festmist innerhalb der Moorlandschaft (Betrieb ist auf Gülle - nicht Mist eingestellt).  |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Grundeigentümer / Landwirte  | Düngung dem Landwirt überlassen.  |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Grundeigentümer / Genossamen | Düngung nur mit Festmist wird abgelehnt.  |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Behörde / Verwaltung         | Zeitgemässe und zweckmässige land- und forstwirtschaftliche Nutzung im NSG gewährleisten.   |   | 6.3 |
| 6.3 |  | Interessensgemeinschaft      | Düngungsbeschränkung mit Jauche nicht nur in der Moorlandschaft sondern im weiten Umkreis des Lauerzersees zugunsten der Seewasserqualität.   |   | 6.3 |
| 6.4 | <b>Abstimmen Regionaler Waldentwicklungsplan mit Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung</b> | Fachorganisation             | Für Massnahme 6.4 (Abstimmung Waldentwicklungsplan mit IANB) liegen wichtige Gebiete ausserhalb Perimeter EKL (nordöstlich Goldseeli bis zur Autobahn).                             | Zur Kenntnisnahme   | 6.4 |
| 7.1 | <b>Aufwertung Autobahnanschluss Seewen für LV</b>  | Interessensgemeinschaft      | Beim Seewener Eingangstor zum Erholungsraum Sägel auch Verbesserungen für Zweiradfahrer nötig.  | Zur Kenntnisnahme; wird bei der betreffenden Planung integriert und auf die wichtige Fragestellung der Verantwortlichkeit und Kosten geantwortet.   | 7.1 |
| 7.1 |  | Behörde / Verwaltung         | Ergänzung der Verantwortlichkeiten und Kostentragungssituation bezüglich Aufwertung Autobahnanschluss Seewen für den Langsamverkehr.  |   | 7.1 |
| 7.2 | <b>Beim Bund beantragen, den Perimeter BLN zu überprüfen</b>                                       | Schutzorganisation           | Verzicht auf Anpassungen des BLN-Perimeters.  | Vorgängig zur Nutzungsplanung wird gemäss der Massnahme 7.2 beim Bund ein entsprechender Antrag gestellt (Schlenker bei der Gotthardstrasse und Siedlungsgebiet Lauerz ist im BLN-Gebiet Nr. 1604 wie auch im BLN-Gebiet Nr. 1606). Der Einbezug der Parzelle KTN 1126 erfolgt lediglich über die kantonale Nutzungsplanung.  | 7.2 |
| 7.2 |  | Behörde / Verwaltung         | Bauzonengebiet Lauerz inkl. angrenzende Flächen aus BLN entlassen.  |   | 7.2 |
| 7.2 |  | Schutzorganisation           | Parzelle KTN 1126 (Erwerb durch Stiftung genehmigt) in die Moorlandschaft und BLN und damit auch in die Nutzungsplanung aufnehmen.  |   | 7.2 |

|     |  |                             |   |   |     |
|-----|--|-----------------------------|---|---|-----|
| 7.4 | <b>Für Bauten ausserhalb der Bauzone und innerhalb Moorlandschaft und Naturschutzgebiet ist die künftige Nutzung festzulegen</b> | Tourismus / Erholung        | Festlegung der zukünftigen Entwicklung der Bauten ist zu begrüssen.   | Für Bauten ausserhalb rechtskräftiger Bauzonen wird im Rahmen der Nutzungsplanung die künftige Nutzung festgelegt.  | 7.4 |
| 7.4 |  | Schutzorganisation          | Siedlungsentwicklung innerhalb Moorlandschaftsperimeter, widerspricht dem Moorschutz und ist nicht möglich.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Tourismus / Erholung        | Überprüfung der Legalität nicht-landwirtschaftlicher Bauten ausserhalb der Bauzonen ist abzulehnen.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Grundeigentümer / Landwirte | EKL darf der geplanten Nutzung der Liegenschaft „Waag“ als Zuchtbetrieb für Schweizer Pferde und Pferdesportzone nicht im Wege stehen.  |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Grundeigentümer             | Bisherige Nutzung Liegenschaft KTN 1084 (Wohnhaus) weiterhin gewährleisten (Nutzung rechtmässig, deshalb auf Wort „legal“ verzichten). <i>Liegenschaft liegt ausserhalb Bundesinventar, Naturschutzgebiet und Bauzone.</i>  |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Tourismus / Erholung        | 1990 in kommunaler Volksabstimmung genehmigte Intensiverholungszone soll durch RR definitiv genehmigt werden.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Behörde / Verwaltung        | In kommunaler Volksabstimmung (13.5.1990) genehmigte Intensiverholungszone (Camping und Badeplatz Buchenhof, Bootshafen Widen AG, Steinen (15) sowie Badeplatz Cholplatz) sollen durch RR genehmigt werden (Siedlungsentwicklung auch innerhalb Moorlandschaft).  |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Behörde / Verwaltung        | Bestandesgarantie für Wohnbauten und Betriebe innerhalb Projektperimeter (Wohnbauten im Aazopf 2, 4, 6 und 8, in der Schornen 6 und 8, am Choliweg, Gewerbebetrieb Paul auf der Maur, Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde Steinen, Josef Ulrich-Reichlin, Josef Gwerder, Heidi Hürlimann-Appert). <i>Liegenschaften liegen ausserhalb Bundesinventar, Naturschutzgebiet und Bauzone.</i> |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Grundeigentümer             | Grundstück in übriges Gemeindegebiet umzonen.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Tourismus / Erholung        | Zustimmung zu Massnahmen im Bereich Camping Buchenhof (Besucherplattform, Parkplätze, Gewässerrenaturierung), sofern grosszügige Entschädigung durch massvolle Erweiterung der Intensiverholungszone zwecks Ergänzung Campingplatz möglich ist.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Behörde / Verwaltung        | Auf das Wort Legalität ist zu verzichten.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Parteien                    | Bestehender Schulungsplatz für Hunde belassen, evtl. liesse sich ein zusätzliches Gebiet eingrenzen, in dem sich Hunde frei bewegen dürfen.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Grundeigentümer             | Zufahrt zu bewilligten Bootsplätzen durch Schutzzone weiterhin gewährleisten.   |   | 7.4 |
| 7.4 |  | Grundeigentümer             | Fuss- und Fahwegrecht zur Liegenschaft (Zubringerdienst) weiterhin gewährleisten (Richtung Steinen und Seewen).   |   | 7.4 |
| 7.5 | <b>Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn</b>   | Parteien                    | Lärmschutzmassnahmen entlang der Autobahn sollen geprüft werden.  | Die Zuständigkeit liegt beim Bund. Im Rahmen der entsprechenden übergeordneten Planungen (Erhaltungsprojekt Goldau-Brunnen) wird die Idee der Lärmschutzmassnahmen eingebracht. | 7.5 |
| 7.5 |  | Schutzorganisation          | Lärmschutzmassnahmen entlang Autobahn ab Röthen bis Seewen prüfen, Abdeckung der Lärmschutzwände durch Hecken mit Krautsaum.  |   | 7.5 |
| 7.5 |  | Interessensgemeinschaft     | Verzicht auf Lärmschutzwände entlang A4 und SBB, dafür Flüsterbelag.  |   | 7.5 |
| 7.5 |  | Behörde / Verwaltung        | Lärmschutzmassnahmen sind beidseitig der Autobahn zu erstellen (Anliegen der Gemeinde, der Anwohner und die Interessen von Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutz besondere Beachtung schenken).   |   | 7.5 |
| 7.5 |  | Behörde / Verwaltung        | Lärmschutzmassnahmen entlang A4: im Rahmen einer Priorisierung Rechenschaft über Finanzierbarkeit ablegen.  |   | 7.5 |
| 7.5 |  | Behörde / Verwaltung        | Lärmschutzmassnahmen entlang Autobahn stehen in Zusammenhang mit laufendem Erhaltungsprojekt Goldau – Brunnen (derzeit in Auswertungsphase).  |   | 7.5 |

## **10 BEILAGEN**

Plan Ausgangszustand 1:5 000 (Stand Mai 2010)

Konzeptskizze 1:15 000 (Stand Mai 2010)

Konzeptplan mit Massnahmen 1:10 000 (Stand Mai 2010)